



Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

22. - öffentliche - Sitzung, 23.08.2023

—

Magdeburg, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

- 1. Soziale Lage der Studierenden nicht aus den Augen verlieren
- Hochschulsozialpakt und elternunabhängiges BAföG jetzt
auf den Weg bringen!**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2516**

Fachgespräch

7

- 2. Ein-Fach-Lehramt Kunst ermöglichen - dem Lehrkräftemangel
begegnen**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/725**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/784**

Beratung und Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse

37

3. Masterplan zur Sicherung der Schulbildung in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 8/1700

Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss 42

4. Anbau von schnellwachsenden Baumarten im Kurzumtrieb als nachhaltige CO₂-Vermeidungsoption

Selbstbefassung Fraktion CDU - ADrs. 8/UWE/27

Berichterstattung durch die Landesregierung 43

5. Kernkraftwerke aktivieren, Brennstäbe unverzüglich bestellen, grundlastfähige Energiesicherheit gewährleisten!

Antrag Fraktion AfD - Drs. 8/2136

Beratung und Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss 44

6. a) Berichterstattung gemäß § 8 Absatz 1 Satz 4 Grünes-Band-Gesetz Sachsen-Anhalt (GBG LSA)

Unterrichtung Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Drs. 8/2989

Berichterstattung des Fachbeirats, Beratung

b) Bericht zum Sachstand Machbarkeitsstudie - Besucherzentrum Grünes Band

Selbstbefassung Fraktion CDU - ADrs. 8/UWE/54

Berichterstattung durch die Landesregierung, Beratung 45

7. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes sowie zur Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/1784**

Berichterstattung durch die Landesregierung, Beratung und Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse

53

8. Stand und Prognose der Technik und Wirtschaftlichkeit von Batteriespeichertechnologien

Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **ADrs. 8/UWE/55**

Verständigung zum Verfahren

57

9. Zukünftiges Wassermanagement in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **ADrs. 8/UWE/56**

Verständigung zum Verfahren

58

10. Wasserkraft in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktionen CDU, SPD und FDP - **ADrs. 8/UWE/57**

Verständigung zum Verfahren

59

11. Aktueller Sachstand zum Betrieb der genehmigungspflichtigen Anlagen der Schirm GmbH Schönebeck

Selbstbefassung Fraktion AfD - **ADrs. 8/UWE/58**

Verständigung zum Verfahren

60

12. Verschiedenes

Terminplan 2024	61
Beratungen zum Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2024	61
Reise des Ausschusses	62
An den Ausschuss gerichtete Schreiben	62
An den Ausschuss gerichtete Einladungen	62

Anwesende:

Ausschussmitglieder:

Abg. Kathrin Tarricone, Vorsitzende	FDP
Abg. Sandra Hietel-Heuer	CDU
Abg. Anne-Marie Keding (i. V. d. Abg. Marco Tullner)	CDU
Abg. Alexander Räuscher	CDU
Abg. Michael Scheffler	CDU
Abg. Elke Simon-Kuch	CDU
Abg. Hannes Loth (i. V. d. Abg. Daniel Roi)	AfD
Abg. Dr. Jan Moldenhauer	AfD
Abg. Lothar Waehler	AfD
Abg. Kerstin Eisenreich	DIE LINKE
Abg. Hendrik Lange	DIE LINKE
Abg. Juliane Kleemann	SPD
Abg. Olaf Meister (i. V. d. Abg. Wolfgang Aldag)	GRÜNE

Ferner nehmen die Abg. Olaf Feuerborn (CDU), Sven Rosomkiewicz (CDU), Ulrich Siegmund (AfD), Thomas Lippmann (DIE LINKE) und Dr. Katja Pähle (SPD) an der Sitzung teil.

Von der Landesregierung:

vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt:

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann
 Staatssekretär Dr. Steffen Eichner
 Staatssekretär Thomas Wunsch

Niederschrift:

Stenografischer Dienst

Vorsitzende Kathrin Tarricone eröffnet die Sitzung um 9:54 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Vorsitzende regt an, von der in der Einladung unter Tagesordnungspunkt 4 vorgesehene Befassung mit der **Petition Nr. 8-A/00130 - Staatliche Anerkennung für Absolvierende des Studiengangs „Angewandte Kindheitswissenschaften“** - in der heutigen Sitzung abzu- sehen und zunächst eine Stellungnahme des Sozialausschusses hierzu abzuwarten.

Ferner plädiert die Vorsitzende dafür, dass sich der Ausschuss zum weiteren Umgang mit den folgenden vorliegenden Selbstbefassungsanträgen in der heutigen Sitzung verständigt:

- Stand und Prognose der Technik und Wirtschaftlichkeit von Batteriespeichertechnologien - Selbstbefassungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in **ADrs. 8/UWE/55**
- Zukünftiges Wassermanagement in Sachsen-Anhalt - Selbstbefassungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in **ADrs. 8/UWE/56**
- Wasserkraft in Sachsen-Anhalt - Selbstbefassungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP in **ADrs. 8/UWE/57**
- Aktueller Sachstand zum Betrieb der genehmigungspflichtigen Anlagen der Schirm GmbH Schönebeck - Selbstbefassungsantrag der Fraktion der AfD in **ADrs. 8/UWE/58**

Der **Ausschuss** ist mit den Anregungen zur Tagesordnung einverstanden und bestätigt die so geänderte Tagesordnung.

(Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte wird abweichend von der Einladung an den tatsächlichen Sitzungsverlauf angepasst.)

Die Niederschriften über die 20. Sitzung am 10. Mai 2023 und über die 21. Sitzung am 14. Juni 2023 werden gebilligt.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Soziale Lage der Studierenden nicht aus den Augen verlieren – Hochschulsozialpakt und elternunabhängiges BAföG jetzt auf den Weg bringen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2516**

Der Antrag wurde in der 41. Sitzung des Landtages am 28. April 2023 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt und zur Mitberatung an den Ausschuss für Infrastruktur und Digitales überwiesen.

Der federführende Ausschuss hat sich in der 20. Sitzung am 10. Mai 2023 darauf verständigt, ein Fachgespräch zu dem Thema durchzuführen.

Folgende Stellungnahmen und Präsentationen liegen zum Beratungsgegenstand vor:

Vorlage 1: Stellungnahme der Studierendenrätekonferenz Sachsen-Anhalt vom 21. August 2023

Vorlage 2: Präsentation des Studentenwerks Halle

Vorlage 3: Präsentation des Studentenwerks Magdeburg

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Bevor wir in das Fachgespräch einsteigen, möchte ich kurze Hinweise zum Ablauf geben. Es ist eine Redezeit von zehn Minuten pro Vortragenden vereinbart worden, sodass sich faire Bedingungen für alle ergeben und wir auch genügend Zeit zur Diskussion haben. Wir haben das Studentenwerk Halle, das Studentenwerk Magdeburg und die Studierendenrätekonferenz eingeladen. Jede Institution erhält eine Redezeit von zehn Minuten. Wenn mehrere Vertreter der genannten Institutionen anwesend sind, bitte ich sie, sich die Redezeit zu teilen, damit wir ausreichend Zeit zur Diskussion haben.

Vom Studentenwerk Halle ist der Geschäftsführer anwesend, vom Studentenwerk Magdeburg die Geschäftsführerin und der Leiter des Amtes für Ausbildungsförderung. Von der Studierendenrätekonferenz sind ebenfalls zwei Vertreter da. Herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Ihre Darlegungen.

Zunächst erteile ich der einbringenden Fraktion das Wort.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Wir haben das Thema der sozialen Lage der Studierenden auf die Tagesordnung des Landtages gesetzt. Die Forderung nach einem Hochschulsozialpakt ist nicht neu; sie ist eigentlich aus dem Jahr 2018. Damals haben sich die Studentenwerke deutschlandweit dahin gehend geäußert, dass nach einem Hochschulpakt, der die Lehrsituation an den Hochschulen verbessert hat, auch die soziale Situation in den Blick genommen

werden soll und ein solcher Hochschulsozialpakt, der zwischen dem Bund und den Ländern verabredet wird, insbesondere für den Bau von Wohnheimen auf den Weg gebracht werden soll.

Die Analyse ist klar: Die Wohnheime kommen in die Jahre und müssen saniert werden. Es werden Wohnheimplätze gebraucht. Wir wissen, wie viele Studierende gern einen Wohnheimplatz in Anspruch nehmen würden, dieses aber nicht können. Auch wenn bei uns die Lage am Wohnungsmarkt nicht ganz so prekär ist, wie bspw. München oder in Leipzig, kommt insbesondere das soziale Wohnungsangebot der Studentenwerke insbesondere denjenigen zugute, die wenig Geld haben und mit wenig Geld zum Studium gehen.

Die zweite Forderung betrifft die gesamte Frage der Wohnheimmieten. Dieses Thema hat uns am Jahresanfang schon einmal beschäftigt. Das sollten wir in den Blick nehmen und wir sollten prüfen, inwieweit man Härtefälle durch einen Sozialfonds abfedern kann.

Eine dritte Forderung des Antrags ist auch Bestandteil des Koalitionsvertrags. Eigentlich müsste die Koalition sofort Hurra schreien und sagen, toll, dass wir das machen. Es geht darum, endlich eine BAföG-Reform auf den Weg zu bringen, die ihren Namen auch verdient, nämlich hin zu einem elternunabhängigen Bafög. Wir wissen, dass die Anzahl derjenigen, die einen Anspruch auf Bafög haben, massiv gesunken ist. Ich habe gestern eine erschreckende Zahl hierzu von unserer Bundestagsabgeordneten zur Kenntnis bekommen. Allein im nächsten Bundeshaushalt ist ein um 442 Millionen € geringerer Ansatz für das Bafög für die Studierenden veranschlagt worden. Ein um 200 Millionen € geringerer Ansatz ist für das Bafög der Schülerinnen und Schüler vorgesehen.

Das zeigt, dass die Bundesregierung offensichtlich im Moment nicht gewillt ist, die soziale Lage der Studierenden zu verbessern, indem man eine BAföG-Reform vornimmt. Es zeigt auch, dass, wenn eine BAföG-Reform erfolgt, eine Verschlechterung eintritt. Das wäre fatal. Deswegen würde ich mir wünschen, dass das Land Sachsen-Anhalt im Bundesrat initiativ wird und das macht, was im Koalitionsvertrag steht, sich nämlich für ein elternunabhängiges Bafög einsetzt.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Ich erteile der Landesregierung das Wort.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Wir wollen vor allen Dingen den Expertinnen und Experten im Rahmen des Fachgesprächs lauschen. Die Positionen dazu kennt Herr Lange. Ich möchte lediglich den zuletzt angesprochenen Aspekt aufgreifen. Völlig zurecht wird auf den Koalitionsvertrag hingewiesen. Das Projekt wurde nach wie vor nicht aufgegeben. Es gibt aber ein sinnvolles Zusammenspiel zwischen Landes- und Bundesebene. Der Bund geht das Thema ebenfalls an, verknüpft es aber mit der Thematik der Kindergrundsicherung. Das hat uns in den letzten Wochen etwas stärker beschäftigt. Aktuell ist die Kindergrundsicherung Gegenstand der Klausur des Bundeskabinetts in Meseberg.

Wir halten es auch unter Berücksichtigung unserer Ressourcen für sinnvoll, dass wir die Entwicklung beim Bund abwarten und dann schauen, welche unserer Forderung dadurch bereits erfüllt sind.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Ich bitte nun den Geschäftsführer des Studentenwerks Halle um sein Statement.

(Eine Präsentation (**Vorlage 2**) wird begleitend zum Vortrag eingeblendet.)

Der **Geschäftsführer des Studentenwerks Halle:** Ich möchte auf verschiedene Aspekte eingehen. Die ersten drei Punkte sind dem Antrag der Fraktion DIE LINKE entlehnt, nämlich erstens der Bund-Länder-Hochschulpakt mit dem Schwerpunkt Bauen, zweitens der Notfallfonds für Studierende und drittens ein auskömmliches elternunabhängiges Bafög. Im Anschluss daran möchte ich etwas zur sozialen Lage der Studierenden allgemein sagen, wie sie sich uns insbesondere in der Sozialberatung darstellt. Zum Bafög werde ich nicht viel sagen; das werden die Kollegen aus Magdeburg übernehmen.

Zum Bund-Länder-Hochschulpakt mit dem Schwerpunkt Bauen. Das ist aus unserer Sicht ein sehr wichtiges Thema. Wir haben derzeit im Studentenwohnheim Halle eine aus meiner Sicht noch angemessene Miete. Die Kaltmiete für ein möbliertes Zimmer beträgt im Durchschnitt - es gibt eine große Schwankungsbreite - zwischen 146 € und 150 €. Die Warmmiete beläuft sich im Durchschnitt auf 280 €. Angesichts eines derzeitigen Bafög-Satzes von 360 € liegen wir in Halle, so denke ich, in einem vertretbaren Bereich.

Es wurde bereits das Thema der Erhöhung angesprochen. Im Bereich des Studentenwerks Halle zeigt sich eine relativ starke Erhöhung. Gründe hierfür waren Energiekostensteigerungen. Wir haben im Laufe des Jahres gelernt, wie die Energiepreismechanismen funktionieren, und haben eine kleine Korrektur vorgenommen.

Ein weiterer Punkt betrifft die allgemeine Inflation. Allein der Baukostenindex ist im Jahr 2022 um 17 % gestiegen. Das kann man im Grunde umlegen auf viele Handwerkerleistungen, die in diesem Jahr teurer geworden sind. Die letzte generelle Mietpreiserhöhung fand im Jahr 2023 statt; einige Einnahmerückstände hatten sich zu diesem Zeitpunkt angesammelt. In den letzten beiden Jahresabschlüssen hatten wir Verluste aus Vermietungen in Höhe von 2 Millionen € zu verzeichnen. Dies zeigt, dass es notwendig war, stärker voranzugehen.

Das Studentenwerk Halle verfügt über insgesamt 3 000 Wohnplätze. Wir sind zuständig für ca. 32 000 Studierende; in der letzten Statistik sind etwas weniger ausgewiesen. Einem Anteil von durchschnittlich 9,4 % unserer Studierenden können wir einen Wohnheimplatz anbieten. Die Situation an den Standorten stellt sich sehr unterschiedlich dar. In Halle können wir nur einem Anteil von 6,9 % einen Wohnheimplatz anbieten, also jedem 15. Studierenden. Am Standort Köthen kann jedem dritten Studierenden ein Wohnheimplatz angeboten werden.

Die Situation an den einzelnen Standorten stellt sich also sehr unterschiedlich dar. In Köthen ist die Verfügbarkeit von Wohnheimplätzen wiederum sehr wichtig, da es hier einen großen Anteil an internationalen Studierenden gibt. Auch diesen Aspekt müssen wir stets berücksichtigen. Nach meinem Dafürhalten sind internationale Studierende bedürftiger bzw. dringender bedürftig, weil sie sehr kurzfristig zu uns kommen und sich auf dem Wohnungsmarkt gar nicht umschauchen können. Ich denke, das ist ein wichtiger Aspekt, wenn man über diesen Bereich diskutiert.

Hinzu kommt eine Entwicklung des letzten Jahres: Der Neubau von Studierendenwohnheimen ist zurzeit nicht finanzierbar. Wir bekommen zurzeit keine Zuschussmittel. Wir bauen zurzeit in Halle ein kleines Studierendenwohnheim. Wir haben mit extremen Baukostensteigerungen zu kämpfen. Die Steigerungen bei den Kosten der Finanzierung sind prozentual und nicht absolut gesehen - die Zinsen betragen 4 % - stärker als die Baukostensteigerungen.

Derzeit werden keine Projektmittel durch das Land zur Verfügung gestellt. Uns wurde eine entsprechende Regelung im Haushaltsgesetz, die eine vergünstigte Überlassung von Grundstücken vorsah, gestrichen. In der Konsequenz und auch im Hinblick auf die zu erwartende Richtlinie für das Förderprogramm „Junges Wohnen“ können wir nur dann bauen, wenn wir Zuschüsse in Höhe von mindestens 50 % für das gesamte Bauvorhaben erhalten. Erst dann lohnt es sich, anzufangen und zu kalkulieren, ob wir eine sozialgerechte Miete erheben können.

Für die Umsetzung des Förderprogramms „Junges Wohnen“ empfehlen wir, eine Fokussierung auf die öffentlichen Träger vorzunehmen, insbesondere auch im Hinblick auf die Bindungswirkung. Die Bindungswirkung für die Förderung beträgt 20 oder 25 Jahre. Bei Überweisung der Fördermittel an öffentliche Träger, wie die Studentenwerke, ist die Bindungsfrist de facto unendlich, da wir als gemeinnützige landeseigene Betriebe - wir sind kein Betrieb, sondern eine Anstalt öffentlichen Rechts - immer nach den Sozialbindungen handeln.

Zur finanziellen Lage der Studierenden und zum Notfallfonds. Ich bin ehrlich gesagt etwas skeptisch, insbesondere wegen der gestiegenen Mieten, einen Notfallfonds ins Leben zu rufen. Wir haben bisher keine Anträge, die sich ausdrücklich auf Mietanhebungen beim Studentenwerk Halle beziehen.

Wir bieten eine Sozialberatung an und gewähren auch Finanzhilfen. Aber es gibt bisher keine Anträge, in denen gestiegene Mieten als Begründung angeführt werden. Es erscheint mir nachhaltiger, den ersten Aspekt, den ich vorgetragen habe, zu berücksichtigen, nämlich in den sozialen Wohnheimbau der Studentenwerke zu investieren.

Innerhalb des Studentenwerks Halle haben wir einen Notfallfonds; dieser ist im letzten Jahr mit 120 000 € verstärkt worden. In diesem Jahr wurde er ebenfalls mit 120 000 € verstärkt, allerdings auf Sonderantrag. Diesen zu verstetigen, wäre ein gutes Ziel.

Zum Thema BAföG möchte ich mich kurz fassen. Ich halte die Anhebung der Bafög-Sätze für dringend erforderlich. Ich habe vorhin dargelegt, dass der Bafög-Satz für das Wohnen derzeit bei ca. 360 € liegt. Wir erheben derzeit eine Miete von nur ca. 208 €. Warum sollten wir aus sachsen-anhaltischer Sicht den Bafög-Satz eigentlich erhöhen? Die jetzige Situation wird sich dramatisch verändern; auf dem Privatmarkt verändert sie sich auch schon dramatisch.

Wir haben es - das klang bereits bei Herrn Lange an - mit alten Immobilien zu tun. Unser Immobilienbestand wurde uns vor 20 und mehr Jahren übertragen. Wir haben die Refinanzierung und die Mieten ohne die Immobilienkosten geplant. Das heißt, die Immobilienkosten sind nicht Bestandteil der Refinanzierung. Wir haben also kein Geld ansammeln können, um diese ganzen Immobilien jetzt angemessen zu modernisieren und zu sanieren. Dass wir das gesamte vergünstigte Modell einmal sehr günstig vermietet haben, führt dazu, dass irgendwann einmal wieder Geld fließen muss, um auch die Sanierung tragen zu können, um dieses Modell weiter betreiben zu können. Ich hoffe, dass das wirtschaftlich angekommen ist.

Insgesamt ist die Nachfrage an finanzieller Unterstützung in unserer Sozialberatung gestiegen. Wir haben im Jahr 2022 nach entsprechender Antragstellung 15 300 € ausgezahlt. Mit Stand vom Juli wurden 2023 bereits 18 400 € ausgezahlt; das entspricht einer Verdopplung.

Zur sozialen Lage allgemein. Wir stellen eine steigende Nachfrage im Bereich der Sozialberatung und der psychosozialen Beratung sowie beim Notfallfonds für Studierende fest. Wir sehen an dieser Stelle einen Gesamtzusammenhang mit diversen Krisen - Corona, Krieg, Energiekrise, Inflation, Klimawandel. Manches berührt unmittelbar materiell, manches psychologisch. Die Problemlagen der Studierenden werden existenzieller, so die Aussage der zuständigen Leiterin der Sozialberatung des Studentenwerks Halle. Es gibt zunehmend depressive Verstimmungen, Hoffnungslosigkeit bis hin zu suizidalen Gedanken.

Das heißt, es wird eine qualitativ höhere Beratung durch uns notwendig sein. Eine reine Verweisberatung - Student, Studentin kommt, trägt ein Problem vor und wir sagen, sie sollen irgendwohin gehen - reicht schon lange nicht mehr aus. Auch in diesem Bereich brauchen wir eine Verstärkung und eine Verstärkung. Ich habe den Betrag von 120 000 € bereits angesprochen.

Zwei Begriffe, mit denen ich mich in diesem Zusammenhang heute Morgen während der Zugfahrt beschäftigt habe, beschreiben unsere derzeitige Welt und Wirtschaft. Schon seit den 90er-Jahren gibt es den Begriff VUCA - volatility, uncertainty, complexity, ambiguity, also Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit, - der unsere Welt beschreibt. Das schlägt sich auch auf die Studierenden unmittelbar nieder.

Es gibt ein neues Modell, das mit dem Begriff BANI - brittle, anxious, non linear, incomprehensible, also brüchig, ängstlich, sprunghaft und unbegreiflich - beschrieben wird. Ich glaube, das ist die Art und Weise, wie sich die Welt jungen Leuten heutzutage darstellt. Beschäftigen Sie sich damit, dann verstehen Sie vielleicht auch junge Leute.

Abg. Anne-Marie Keding (CDU): Ich habe eine technische Frage. Wenn das Studentenwerk baut - erfolgt das in eigener Regie, oder bedienen Sie sich dabei der Hilfe der Hochbauverwaltung des Landes?

Der **Geschäftsführer des Studentenwerks Halle:** Wir bauen in Eigenregie.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Ich habe Fragen zu den Mieten, Mieterhöhungen und dazu, was damit im Zusammenhang steht. Sie sind auf die Energiepreisbremsen eingegangen. Haben sich diese auf die Warmmiete ausgewirkt? Ich weiß, dass die Studentenwerke etwas von dem 20 Millionen €-Paket, das der Dämpfung der Energiepreise diente, abbekommen haben. Hat sich dadurch etwas verändert?

Wir haben uns schon lange damit beschäftigt, wie die Studentenwerke finanziert werden. Im letzten Haushalt gab dafür es ein bisschen mehr Geld. Wir sind aber im Bundesvergleich immer noch nicht da, wo wir eigentlich sein müssten, schon gar nicht im Durchschnitt dessen, was sozusagen die staatliche Zusatzfinanzierung der Studentenwerke betrifft. Sie haben noch einmal den Bedarf insbesondere bei der psychosozialen Beratung angesprochen. Das ist ein Bereich, der aus diesen Mitteln finanziert werden soll. Wie sieht die Finanzierung aus? Wie beurteilen Sie die Unterstützung der Studentenwerke durch den Staat im Bundesvergleich? Wie hoch ist der Anteil der Leistungen, die aus den Beiträgen der Studierenden erbracht wird und wie hoch ist der Anteil der staatlichen Finanzierung?

Der **Geschäftsführer des Studentenwerks Halle:** Zu den Fragen der Mietanpassung und der Nebenkosten. Wir haben eine Nachkalkulation vorgenommen. Wir gehen zurzeit mit Fördermitteln und mit Rechenbeispielen um, wie wir es vorher nie getan haben. Wir nehmen keine Einzelabrechnung vor, sondern die Berechnung erfolgt pauschal. Wir haben die Energiekosten zunächst kalkuliert auf ungefähr 35 € pro Monat und Studierenden. Dies lag insbesondere an einer sehr starken Erhöhung des Strompreises, die wir hinnehmen mussten, da wir ehrlich gesagt im letzten Jahr etwas spät dran waren, uns einen neuen Vertrag zu verschaffen. Das läuft in diesem Jahr besser; für nächstes Jahr haben wir bereits einen neuen Vertrag. Wir lernen also auch dazu. Von diesen 35 € haben wir 8,47 € erlassen. Das heißt, wir haben spürbar die Energiekostenpauschale gesenkt.

Zur Frage nach der Finanzierung des Studentenwerks. Wir bekommen ca. 4 Millionen € an Studentenwerksbeiträgen. Wir bekommen ca. 2 Millionen € Landesmittel. Eine entsprechende Auflistung kann ich nachliefern. Die vorhin angesprochenen Defizite im Wohnungsbau bzw. in der Vermietung werden letztendlich durch Studentenwerksbeiträge bezahlt. Das heißt, das, was die Mieter nicht zahlen, zahlen die Studierenden allgemein. Das ist natürlich eine ungünstige Situation, die wir auch im Interesse aller Studierenden vermeiden wollen. Wir müssen an dieser Stelle genau rechnen.

Für die psychosoziale Beratung gibt es keine Sonderzuweisungen; das wird alles im Wesentlichen aus Studentenwerksbeiträgen gezahlt.

Die allgemeine Finanzsituation sieht so aus: Wir bekommen zurzeit für die Hochschulgastronomie im Wege des Betreuungsaktes 50 % der Defizite, die wir einfahren, erstatten. Der restliche Anteil der Defizite muss anderweitig getragen werden, eben auch durch die Studierendenbeiträge. Für das Bauen bekommen wir zurzeit nichts. Das sieht in anderen Studentenwerken ganz anders aus. Die Landschaft ist ehrlich gesagt so bunt, dass ich Ihnen darauf keine pauschale Antwort geben kann. Ich glaube, jeder Durchschnitt, den man ziehen würde, würde jedem einzelnen Studentenwerk bzw. jedem einzelnen Land nicht gerecht werden.

Wenn ich sage, wir bekommen 50 % des Defizits in der Hochschulgastronomie erstattet, und erkläre das meinen Kollegen und Kolleginnen, dann sagen sie, sie melden sich nach Sachsen-Anhalt um, weil das toll ist. Wenn ich aber sage, wir bekommen keine Mittel für das Bauen, dann nehmen sie von diesem Vorhaben wieder Abstand, weil sie für das Bauen etwas bekommen.

Unser Problem ist, dass es sehr unausgewogen ist. Ich freue mich, dass zunächst vorgesehen ist, den Ausgleich des Defizits im Bereich der Hochschulgastronomie etwas stärker zu unterstützen, und zwar zu 75 %. Ich begrüße, dass das vom Kabinett für den Haushaltsplan so beschlossen wurde, sofern ich das richtig verstanden habe. Das habe ich vielleicht nicht ganz richtig verstanden.

Abg. Dr. Katja Pähle (SPD): Die Botschaft in Bezug auf den Neubau ist angekommen. Darüber, ob wir daran etwas ändern können, bin ich mir noch nicht ganz sicher. Aber die Botschaft, dass wir uns als Land daran bisher noch nicht beteiligen, ist angekommen. Ich erinnere mich an viele Diskussionen mit dem Landesrechnungshof zu den Rückstellungen der Studentenwerke, insbesondere wenn es darum ging, das zu tun, was Sie gerade tun müssen, nämlich anzusparen, um Bautätigkeiten überhaupt leisten zu können. In dieser gesamten Diskussion um die Anhebung der Mietkosten kam auch eine Anhebung der Pauschalen zur Erneuerung von Möbeln zur Sprache; das Studentenwerk vermietet ja möbliert. Können Sie uns noch einmal erklären, was quasi über den Mietpreis außer der reinen Miete von den Studierenden zu decken ist bzw. ob das in den Zuweisungen schon enthalten ist, z. B. die Wohnungspauschale?

Wie finanzieren Sie aktuell die ohne Zweifel immer wieder auftretenden notwendigen Instandhaltung- und Sanierungskosten? Der Zustand der Wohnheime in Halle ist sehr unterschiedlich. Sie haben vorhin darauf hingewiesen, dass die Schenkung bereits mindestens 20 Jahre her ist. Danach gab es ein bisschen Neubau. Ich erinnere an das Wohnheim am Landrain in Halle. Aber auch dieses Wohnheim müsste mittlerweile in die Jahre gekommen sein, sodass nicht nur ein Bedarf an Neubau, sondern auch ein unglaublicher Sanierungsdruck besteht. Vielleicht können Sie uns erzählen, wie das bisher gehandhabt wurde, um dem Bedarf gerecht zu werden bzw. ob dem überhaupt gerecht werden kann.

Der Geschäftsführer des Studentenwerks Halle: Zur Zusammensetzung der Miete. Wir haben in unserer Kalkulation eine Nettokaltmiete, eine Möblierungspauschale sowie einen Nebenkosten- und Energiebestandteil enthalten. In der Nettokaltmiete sind alle Kosten, die anfallen, enthalten, wie Abschreibungen, Reparaturen, Investitionen. Wir müssen die Zimmer ständig neu streichen, weil die Studierenden alle zwei bis drei Jahre, teilweise schon nach einem Jahr, wieder ausziehen, weil es einfach gemacht werden muss. Teilweise bekommen wie die Mittel hierfür aber nicht.

Die durch die Wohnheimverwaltung anfallenden direkten Verwaltungskosten werden zu 100 % berücksichtigt. Darüber hinaus werden auch aus anderen Bereichen Verwaltungskostenanteile angerechnet, also auch mein Gehalt. Es tut mir leid, aber irgendwo muss es herkommen. Zudem berücksichtigen wir eine Renovierungspauschale. In anderen Studentenwerken wird an dieser Stelle keine Differenzierung vorgenommen. Die Möblierungspauschale beträgt derzeit 15 €, vorher betrug sie 8 €. Damit konnte man wenig machen. Das Wohnheim III am Weinberg in Halle wurde renoviert und ich habe mir sagen lassen, dass diese Renovierung 4 000 € pro Zimmer gekostet hat. Wenn Sie 4 000 € durch 15 € teilen, dann wissen Sie, wie viele Monate darin gewohnt werden muss; das sind fast 25 bis 30 Jahre, bis man eine neue Möblierung vornehmen kann. Das ist eine ziemlich lange Zeit und die Möbel müssen ziemlich lange halten.

Zur Finanzierung ziehen wir Studierendenwerksbeiträge heran. Das heißt, nicht ausgegebene Mittel des einen Jahres werden übertragen. Rücklagen werden in einem Jahr aufgelöst und verbraucht und neue Rücklagen werden wieder geschaffen. Mal ist der Saldo etwas positiver, mal ist er etwas negativer.

Abg. Olaf Meister (GRÜNE): Sie sprachen über den Bedarf an Wohnheimplätzen und dass ein Neubau wichtig ist. Können Sie etwas zur Höhe des Bedarfes sagen? Wie viele Wohnheimplätze müssten Sie neu bauen, um dem Bedarf nachzukommen?

Der Geschäftsführer des Studentenwerks Halle: Wenn wir auf den Bundesdurchschnitt, der bei 10 % aller Studierenden liegt, kommen sollen, dann bräuchten wir noch ungefähr 500 Wohnheimplätze. Das kann man nicht ganz genau sagen. Es gleicht auch einem Blick in die Glaskugel, zu beantworten, wie viele Studierende es in Zukunft geben wird.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Wie lange brauchen Sie denn zur Bearbeitung eines Mietantrags?

Der Geschäftsführer des Studentenwerks Halle: Das geht eigentlich ziemlich schnell. Es ist ein sehr starkes Stoßgeschäft. Es läuft so: Interessenten bewerben sich bei uns. Ab August wird die Bearbeitung für das neue Vermietungsjahr erst richtig eingesetzt. Die Antragsteller bekommen dann innerhalb kürzester Zeit, innerhalb weniger Tage einen Mietvertrag zugeschickt; dieser soll nach möglichst sieben Tagen wieder da sein, damit wir wissen, ob der Mietvertrag angenommen wird.

Dann ist der Wohnheimplatz belegt. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie viele Tage es genau sind; es sind zwei bis drei Wochen. Unter dem Aspekt habe ich mir das noch nicht angeschaut.

Die Geschäftsführerin des Studentenwerks Magdeburg: Ich denke, es stellt sich nicht die Frage, wie lange die Antragsbearbeitung dauert. Das Problem - darauf werde ich auch noch eingehen - ist die Vielzahl der Ablehnungen, die wir geben müssen. Stellen Sie sich vor, Sie haben eine Zusage von der Hochschule für ihren Studierendenplatz, kommen nicht aus der Region und wissen nicht, wo Sie am Abend Ihr Bett finden sollen. Das ist natürlich eine wirkliche Krisensituation, vor allem für Studienanfänger, wenn nicht genügend Plätze vorhanden sind. Ich würde sagen, dass die Bearbeitung bei uns auch relativ zügig geht, zumal wir auf dieses Stoßgeschäft vorbereitet sind und wissen, wann es losgeht. Dementsprechend sind bei uns die Urlaube gelegt, sodass wir zu Semesterbeginn alle Kraft in diesen Bereich stecken können. Ich denke, in Halle ist es genauso, dass die Platzvergabe so schnell wie möglich passiert, aber eben auch die Absagen so schnell wie möglich eingehen, damit die Studierenden weiter suchen können.

Der Geschäftsführer des Studentenwerks Halle: Für das Wintersemester 2022/2023 habe ich auch Zahlen vorliegen: Wir konnten 478 Plätze vergeben. Wir hatten 1 814 Bewerbungen. 491 Bewerber haben von sich aus abgesagt, weil sie etwas anderes gefunden haben. Das heißt aber, 845 Studierenden haben wir absagen müssen. Das Wintersemester ist die Hauptstoßzeit.

Abg. Alexander Räuscher (CDU): Wie viel Leerstand gibt es eigentlich über die Semesterferien? In welcher Größenordnung generieren Sie keine Mieteinnahmen, weil die Studenten erst so spät wie möglich einziehen und so früh wie möglich ausziehen, um Geld zu sparen? Das könnte man auch für diejenigen, die wirklich in Not sind, aus dem Ausland oder von weit herkommen, nutzen. Dann muss man ihnen sagen: Zieh doch einen Monat früher ein, dann hast du deinen Platz sicher und musst nicht so jammern.

Der MDR berichtet im Moment sehr intensiv darüber, dass es in Leipzig extrem erfolgreich private Studentenwohnheime gibt. In Halle ist der Immobilienmarkt in den letzten Jahren immer ein bisschen langsamer als in Leipzig gewesen. Dann müsste das ja ein Paradies für Investoren sein. Wie stellt sich in Halle die Konkurrenz- oder Versorgungssituation durch private Anbieter aus ihrer Sicht dar?

Der Geschäftsführer des Studentenwerks Halle: Zu Ihrem ersten Beispiel - so funktioniert es nicht. Studierende mieten die Zimmer für ein Semester und es gibt Tatbestände, unter denen wir sie tatsächlich auch früher gehen lassen. Aber das ist eigentlich nicht das Problem. Wir haben eine Leerstandsquote. Das hängt damit zusammen, dass Zimmer saniert werden müssen, dass tatsächlich jemand früher mit dem Studium aufhört oder umzieht. In Halle beträgt die Leerstandsquote 6 %.

Das heißt, wir haben derzeit eine Vermietungsquote von 94 %. Damit bin ich übrigens nicht zufrieden; die Quote müsste höher sein. Man müsste eigentlich eine Vermietungsquote von 98 % erreichen. Aber das ist ein Punkt, den ich gerade bei uns aufgezeigt habe.

Zur Frage der Konkurrenzsituation bzw. zur Frage des Mietmarktes. Das interessiert mich auch. Wir merken es nicht so stark. Erzählungen aus Magdeburg lauten anders. Wir haben viele städtische Wohnbaugenossenschaften, bei denen auch viele Studierende wohnen. Dass sich aber private Studentenwohnheime gezielt auf dem Markt ausbreiten, ist mir bislang nicht aufgefallen. Aber ich muss auch sagen, dass ich das noch nicht untersucht habe. Ich würde aber gern einmal untersuchen, wie sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt in Halle für Studierende darstellt. Wir können das immer nur anhand der Bewerberzahlen und anhand der hohen Zahl an Bewerber, die wir ablehnen müssen, feststellen. Daraus schließen wir, dass es einen hohen Bedarf gibt.

Die **Geschäftsführerin des Studentenwerks Magdeburg**: Ich möchte das gern ergänzen. Ich glaube, im letzten Jahr erschien dazu ein großer Artikel in der „Wirtschaftswoche“ oder im „Handelsblatt“. Europaweit, so hieß es darin, hätten Investoren erkannt, dass studentisches Wohnen mit einer entsprechenden Rendite verbunden sei. Heute Morgen ist bei „MDR Aktuell“ der Rechtsexperte beim Mieterbund Sachsen befragt worden, wie er zu diesen Wohnheimen steht. Er sagte, das Problem sei, dass in dieser Wohnform viele Mieterschutzregeln nicht greifen, wie die Befristung, die bei uns übrigens gilt. Das machen wir auch. Außerdem gilt die Mietpreisbremse bei privaten Anbietern nicht und die pauschalen Betriebskosten können hinzugerechnet werden.

Der Geschäftsführer des Studentenwerks Halle sagte, gerade wenn öffentliche Gelder vergeben würden, die 20 Jahre gebunden seien und damit gebaut werde, dann sei dies erst einmal wunderbar, aber in 20 Jahren stehe man vor demselben Problem, dass man nicht genügend Wohnraum hat, der für Studierende auch bezahlbar ist.

Wir in Magdeburg erleben das ganz stark. Seitdem ich in Magdeburg vor drei Jahren angefangen habe, habe ich mindestens acht oder neun Anfragen von privaten Investoren erhalten, die erwarten, dass wir für sie das Mietgeschäft übernehmen, dass wir die Verwaltungstätigkeit erledigen und weiter vermieten. Aber das machen wir natürlich nicht. Daran haben wir auch kein Interesse. Wir hätten auch nicht die Manpower dafür.

Wir arbeiten aber z. B. mit der Magdeburger Wohnungsbaugenossenschaft zusammen. Das ist eine gute und tragfähige Zusammenarbeit. Wir versuchen auch über Generalmietverträge Räumlichkeiten, die die Wohnungsbaugenossenschaft sonst schlecht vermietet, zu übernehmen, um sie weiter zu vermieten. Aber mit Investoren arbeiten wir nicht zusammen.

Abg. Alexander Räuscher (CDU): Ich habe eine Verständnisfrage. Also die Mietverträge sind an die Semester gekoppelt, d. h., Sie haben keinen semesterferienbedingten Leerstand. Habe ich das richtig verstanden?

Die **Geschäftsführerin des Studentenwerks Magdeburg**: Der Leerstand, der in Halle und in Magdeburg vorhanden ist - bei uns beträgt er ca. 7 % -, entsteht durch die hohe Fluktuation. Das stellt sich anders als auf dem normalen Mietmarkt dar. Ein Studierender ist für vier, vielleicht auch für acht oder neun Semester da und dementsprechend müssen die Wohnungen dann wieder renoviert und wieder für die nächsten Mieter vorbereitet werden. Das heißt, wir können nicht sagen, die Wohnung ist bis zum 30. September vermietet und am 1. Oktober zieht der neue Vermieter ein; so ist es eben nicht.

Von unseren Wohnheimabteilungen wird immer ganz genau ausgerechnet, wie und wann Renovierungsarbeiten vorgenommen werden können, damit der oder die Nächste einziehen kann.

Abg. Alexander Räuscher (CDU): Das hat mich nicht ganz erhellt. Wenn wir an 365 Tagen ein vermietungsfähiges Zimmer haben, bezieht sich ein Vermietungsanteil von 93 % dann auf die 365 Tage im Durchschnitt?

Die **Geschäftsführerin des Studentenwerks Magdeburg**: Ja.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): In Halle gibt es zumindest ein Modell am Zollrain, bei dem das Gebäude übernommen wurde. Das war einmal ein Studentenwohnheim, das von einem Privaten gekauft wurde, der nun ein ähnliches Modell wie die Studentenwerke betreibt. Es gibt sehr viele Studierende, die dort unterkommen. Aber ansonsten wüsste ich nicht, dass wir es mit privaten Investoren zu tun haben, die Wohnheime betreiben wollen.

Der Geschäftsführer des Studentenwerks Halle sagte, dass sein Gehalt auch durch die Studierenden bezahlt werden müsse, also durch die Semesterbeiträge bzw. anteilig durch die Mieten. Die Studentenwerke haben eine relativ schlanke Verwaltung. Wie hoch ist der Anteil der staatlichen Unterstützung für die Verwaltungskosten? Ich meine nicht das Bafög; das ist gesondert geregelt. Es geht mir um den Overhead, den das Studentenwerk insgesamt aufweist. Oder wird das alles durch die Studierendenbeiträge bezahlt?

Der **Geschäftsführer des Studentenwerks Halle**: Zu den Overheadkosten gibt es keine Unterstützung. Unterstützt wird immer die Tätigkeit, also das Vermietungsgeschäft oder die Hochschulgastronomie oder aber der Sozialbereich. Wenn Sie sich einen Jahresabschluss anschauen, dann sehen Sie auch, wie viel diese Bereiche gekostet haben. Die Kosten des Overheads sind darin enthalten. Das heißt, im Jahresabschluss wird abgeschätzt, welcher Anteil für das Overhead anfällt. Teilweise kann man direkt zuordnen, was in den Abteilungen passiert. Teilweise wird geschaut, welche Anteile für die Geschäftsführung, für das Personal und vor allem auch für die kaufmännische Seite anfallen. Das wird dann über Umlagen auf die anderen Bereiche verteilt. Dafür gibt es keine Zuschüsse und dafür würde ich auch nie Zuschüsse beantragen. Wie sollen weniger Overhead machen und das Geschäft gut führen - das ist der richtige Ansatz.

Abg. Anne-Marie Keding (CDU): Ich höre immer wieder Klagen von Erstsemestern, die fragen, wie sie in einer fremden Stadt bei einer sehr kurzfristigen Zusage eine Wohnung oder ein Wohnheimplatz organisieren sollen. Gibt es so etwas wie eine Quote für Erstsemester und wäre so etwas nicht sinnvoll; denn sie haben es am schwersten, zumal sie in aller Regel nicht vor Ort sind?

Wie handhaben Sie es angesichts der vielen Absagen mit einer Wohnzeitbegrenzung, z. B. indem Sie sagen, nach vier Semestern kann jemand anderes einziehen?

Der **Geschäftsführer des Studentenwerks Halle:** Wir haben keine Quote für Erstsemester, aber wir haben eine Vergaberichtlinie, in der die Erstsemester ganz oben stehen. Das heißt, wir nehmen eine Reihung der eingehenden Anträge vor. Soweit sie uns bekannt sind, reihen wir die Anträge so, dass die Erstsemester und Masterstudierende aus anderen Hochschulstandorten oben stehen. Alle Bedingungen kann ich Ihnen nicht aufzählen.

Wir haben eine Wohnzeitbegrenzung von grundsätzlich sechs Semestern, im Ausnahmefall von bis zu acht Semestern. Nach acht Semestern ist aber Schluss.

Die **Geschäftsführerin des Studentenwerks Magdeburg:** Ich möchte das gern ergänzen. Wir in Magdeburg haben uns entschlossen, diese Begrenzung von acht Semestern restriktiver zu handhaben und diese auf vier Semester festzulegen. Hintergrund ist die Verteilungsgerechtigkeit. Außerdem - das habe ich bereits beschrieben - haben gerade die Erstis Probleme, hier Fuß zu fassen; das möchten wir ihnen aber ermöglichen. Ich denke, nach zwei Jahren hat jeder und jede die Möglichkeit, sich auch anderweitig nach einem Wohnheimplatz umzuschauen. Der Bedarf ist vorhanden und wir können dem nicht anders begegnen.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Ich sehe zunächst keine weiteren Fragen. Ich bedanke mich ganz herzlich und stelle schon einmal fest, dass es immer auch schon Antworten des Studentenwerks Magdeburg gab, was interessant ist und einen guten Vergleich ermöglicht hat. Nun ist das Studentenwerk Magdeburg mit seiner Vorstellung an der Reihe. Ich gehe davon aus, dass die Geschäftsführerin vorträgt.

(Die folgenden Ausführungen werden mithilfe einer Powerpoint-Präsentation (**Vorlage 3**) illustriert.)

Die **Geschäftsführerin des Studentenwerks Magdeburg:** Wir haben uns im Vorfeld mit dem Studentenwerk Halle abgesprochen, damit Sie nicht zweimal dasselbe hören. Einige Aspekte werden parallel angesprochen, aber ich werde mich hauptsächlich auf die Wohn- und Vermietungssituation in Magdeburg konzentrieren. Danach werde ich etwas zum BAföG sagen. Zum Thema BAföG ist außerdem anwesend unser Abteilungsleiter aus dem Bafög-Amt. Sollten spezielle Fragen dazu kommen, kann er fachgerecht darauf antworten.

Zur Miet- und Wohnsituation sowie zur sozialen Situation der Studierenden hat es vom Bundesministerium eine Sozialerhebung gegeben. Ich vermute, diese ist von Ihnen auch gelesen worden. Für diese 22. Erhebung dieser Art sind Studierende im Jahr 2021 bundesweit befragt worden. Es ging unter anderem auch darum, wie Studierende überhaupt wohnen. Ein Anteil von 28 % wohnt in Wohngemeinschaften, ein Anteil von 24 % lebt noch bei den Eltern, ein Anteil von 27 % lebt mit einem Partner oder einer Partnerin zusammen und ein Anteil von 18 % der Studierenden lebt in Wohnheimen. Von den Studierenden, die in Wohnheimen wohnen, lebt ein Anteil von 9,5 % in Studentenwerkwohnheimen; der Rest wohnt in privaten Wohnheimen, die aber eben auch wesentlich teurer sind.

In der Studie wurde darüber hinaus deutlich, dass die Mehrzahl mit der Wohnsituation zufrieden ist, aber, wie bereits angesprochen, Schwierigkeiten hat, überhaupt entsprechenden und vor allem bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Seit 2007 ist eine Steigerung von mehr als 50 % bei den Studierendenzahlen zu verzeichnen, aber die Anzahl der Wohnheimplätze ist lediglich um 9,5 % gestiegen. Für die Studierenden ist laut dieser Befragung der größte Ausgabeposten die Miete mit durchschnittlich 410 € im Monat. Ein Anteil von 21 % der Studierenden hat angegeben, dass sie Mietausgaben von mehr als 500 € haben. Im Jahr 2016 war es lediglich ein Anteil von 4 % der Studierenden, der eine Miete von mehr als 500 € zu zahlen hatte.

Es gibt eine Marktstudie zum studentischen Wohnen der Union Invest aus dem Jahr 2019, die besagt, dass es kein Potenzial für Studierendenapartments mit Preisen von über 500 € speziell in Magdeburg gibt. Ich beziehe mich hauptsächlich auf Magdeburg, weil unser Bedarf bzw. unsere Nachfragen hauptsächlich in Magdeburg vorhanden sind, auch wenn wir darüber hinaus auch Standorte in Stendal, in Wernigerode und in Halberstadt betreuen.

Wir vermieten unsere Apartments im Bereich des Studentenwerks Magdeburg - zum Teil sind es auch Wohngemeinschaften - zurzeit zu Preisen zwischen 200 € und 340 €. Das ist die Warmmiete inklusive Internet, also auch eine Pauschalmiete. 200 € werden als Miete für das kleinste Zimmer, unmöbliert, erhoben. Auch wir werden die Betriebskosten aufgrund der gestiegenen Preise erhöhen, und zwar - so liegen uns die Rechnungen vor - um zwischen 30 € und 70 € im folgenden Wintersemester.

Wir haben das große Problem, das uns die Abrechnungen der Versorger oft verspätet zu kommen. Wir haben rechtlich prüfen lassen, wann wir die Betriebskosten steigern können. Unser Anwalt sagte eindeutig, dass dies erst möglich sei, wenn die Abrechnungen vorlägen. Diese liegen uns zum Teil sehr spät vor; sie gehen mitunter erst an die Hochschulen - sie bekommen sie schon verspätet - und dann an uns. Wir haben in diesem Jahr einen Zuschuss in Höhe von 1,4 Millionen € für die Energiekosten erhalten. Kleine Anekdote am Rande: Wir haben jetzt zur Mitte des Sommers, obwohl wir die Abrechnung der GETEC bereits erhalten haben, eine Nachforderung für das Jahr 2022 in Höhe von 425 000 € erhalten.

Die Förderung, die wir in diesem Jahr bekommen haben, entspricht dem, was im letzten Jahr weggegangen ist. Für uns ist das schwierig. Wir müssen noch einmal darüber ins Gespräch kommen, dass solche Forderungen im Nachgang eingehen. Wir müssen auch kalkulieren können. Nicht nur in Halle, sondern auch bei uns ist die Betriebskostenerhöhung auf dem Plan.

Die Unterbringungsquote der Studierenden in Wohnheimen ist bundesweit relativ niedrig; sie beträgt ca. 9,5 % und es wird angestrebt, sie zu erhöhen. In Magdeburg beläuft sich die Unterbringungsquote momentan auf 7,96 % und liegt somit weit unter dem Bundesdurchschnitt.

Wir haben im Moment einen Bestand an 1 648 Wohnheimplätzen; diese befinden sich überwiegend in Magdeburg, zum Teil auch in Wernigerode. Wir haben auch viele Absagen für Wohnheimplätze im Sommersemester erteilen müssen. 631 Personen haben wir abgesagt; zum Wintersemester sind es ungefähr 1 000. Ich habe in der Abteilung noch einmal nachgefragt - es sind nicht dieselben Personen; d. h., wir haben ungefähr genauso viele Absagen pro Jahr, wie wir Wohnheimplätze haben.

Zur Wohnsituation in Magdeburg habe ich mir das Wohnraumkonzept der Stadt Magdeburg angeguckt, das die Stadt hat erstellen lassen und das im Dezember 2022 herausgegeben wurde. In diesem Konzept hat man sich auch mit dem Bedarf an Raum für studentisches Wohnen befasst. In der Studie wurde festgestellt, dass die Gruppe der 18- bis 30-Jährigen die größte Zuzugsgruppe darstellt. Demgegenüber gestellt wurden Berechnung der Kultusministerkonferenz über die prognostizierten Studierendenzahlen. Diese sollen bundesweit um 1,7 % steigen. Während es im Westen Deutschlands eher stagnierende Studierendenzahlen geben wird, geht man für Ostdeutschland davon aus, dass die Studierendenzahlen um 8 %, in Magdeburg bzw. in Sachsen-Anhalt auf alle Fälle um 7 % bis 2030 steigen.

Das aber ist abhängig von zwei Faktoren. Der erste Aspekt erschließt sich einem gleich; das ist der Aspekt der Studienplätze. Der zweite Faktor ist eben genügend Wohnraum. Denn es ist schön, wenn ich einen Studienplatz habe, aber ich muss letztlich das Studium auch aufnehmen können und das kann ich nicht, wenn ich keinen Wohnraum habe. Da Studierende aber über relativ wenig Einkommen verfügen, geht die Studie davon aus, dass es in dem Fall, in dem es nicht genügend studentischen Wohnraum gibt, vermehrt zu Wohngemeinschaftsbildung kommt, weil das die einzige Möglichkeit für Studierende ist, zu erschwinglichen Preisen zu wohnen. In der Folge - das ist die Perspektive der Stadt - kommt es zu Konkurrenzsituation mit Familien. Wenn die Drei- oder Vierraumwohnung an Studierende geht, dann geht die Familie mit ihren Kindern leer aus.

Die Herausforderung der Finanzierung des Wohnheimbaus für Studentenwerke hat der Geschäftsführer des Studentenwerks Halle bereits angesprochen. Ein Grund dafür ist der Wegfall der Übertragung von Grundstücken und Liegenschaften.

Es wurde mehrfach gegenübergestellt, was an Förderungen seitens des Landes eingeht und was an Studentenwerksbeiträgen eingeht. Ich habe es im letzten Jahr bereits gesagt: Alles das, was nicht vom Land kommt, zahlt ein anderer, und dieser andere ist ein Studierender. Das muss man so sagen. Alles Geld, das wir nicht vom Land bekommen, kommt von den Studierenden und von nirgendwo anders. Das heißt, wenn wir Grundstücke erst erwerben müssen, wird das aus Studentenwerksbeiträgen finanziert. Das muss klar sein.

Über die Bundesmittel in Höhe von 13,5 Millionen € freuen wir uns natürlich. Aber wir haben bei der Erarbeitung der Richtlinie auch festgestellt, dass nicht nur die Studentenwerke, sondern auch die Ausbildungsbetriebe ein Interesse daran haben, ihre Wohnheime entweder auszuweiten oder zu sanieren. Angesichts dessen stellt sich die Frage, inwieweit weitere Konkurrenten Zugriff auf die Wohnungen haben werden.

Auch die gestiegenen Baukosten wurden vom Geschäftsführer des Studentenwerks Halle bereits erwähnt. Anzuführen sind in diesem Zusammenhang auch unberechenbare Bauzeiten. Wir erleben im Moment schon bei ganz normalen Sanierungsmaßnahmen, dass es schwierig ist, durchgängig die Handwerker da zu haben. Wenn Sie eine Baumaßnahme nicht in einer bestimmten Zeit durchführen können, wird sie natürlich auch immer teurer und damit immer schwerer kalkulierbar für uns.

Daher wäre uns die Fokussierung der Mittelvergabe aus dem Fonds „Junges Wohnen“ auf die Studentenwerke und auf die Ausbildungsbetriebe wichtig. Ich weiß aus Sachsen, dass im überwiegenden Maße die Studentenwerke von diesen Bundesmitteln profitieren sollen, und zwar aus den Gründen, die vom Geschäftsführer des Studentenwerks Halle angeführt wurden, dass wir nämlich eine Zweckbindung von mehr als 20 Jahren haben.

Ich möchte noch auf das BAföG zu sprechen kommen. In der erwähnten Sozialerhebung geben 11% der Studierenden an, dass die Finanzierung ihres Studiums nicht gesichert ist. Ein Anteil von 13 % der Studis bezog im Jahr 2021 Bafög; aktuell sind es 11 %. Vor zehn Jahren haben noch mehr als 30 % der Studierenden Bafög bezogen.

In dieser Studie wird ebenfalls deutlich, dass der Bafög-Bezug sehr stark vom Elternhaus abhängig ist. Aber ich denke, auch das ist klar. Die wichtigsten Punkte der BAföG-Reform waren, dass die Elternfreibeträge um mehr als 20 % erhöht wurden und damit potenziell mehr Studierende von der staatlichen Förderung profitieren konnten. Die Minijobgrenze wurde von 450 € auf 520 € angehoben. Die Bedarfssätze stiegen um 5,75 %.

Die Altersgrenzen wurden auf 45 Jahre heraufgesetzt. Auch wenn die Bedarfssätze um 5,75 % gestiegen sind, lag die Inflation im letzten Jahr bei 7,9 %, beträgt in diesem Jahr immer noch mehr als 6 %, ist im Juli von 6,42 % auf 6,2 % gesunken. Das heißt, der Effekt der Anhebung der Bedarfssätze ist qua Preissteigerung verpufft.

Was sind weitere Ergebnisse der BAföG-Reform? Der gegenwärtige Bedarfssatz gemäß BAföG beinhaltet auch die Wohnkostenpauschale und liegt bei 812 € und damit 97 € unter dem steuerlichen Existenzminimum. Verglichen mit dem Bürgergeld, das das Existenzminimum abbildet und bei 502 € liegt, ist der Grundbedarfssatz gemäß BAföG mit 452 € um 50 € niedriger als der Satz, der durch das Bürgergeld abgebildet wird. Angesichts dessen muss man sich fragen, ob ein Studierender bzw. eine Studierende kein Bürger ist.

Die Wohnkostenpauschale fällt mit 360 € um 50 € geringer aus als der in der Sozialerhebung dargestellte durchschnittliche Mietpreis von 410 €. Das heißt, dass es an vielen Stellen schief ist, so will ich es einmal sagen. Das BAföG ist eine Bundesangelegenheit. Daher können wir nur appellieren, sich für eine Erhöhung der Elternfreibeträge und der Bedarfssätze sowie für eine Anpassung an die Studienrealität stark zu machen. Wenn Sie z. B. während des Studiums die Fachrichtung wechseln, erhalten Sie keine Bafög-Zahlungen mehr. Das ist wirklich ein Problem. Wir alle können uns vorstellen, dass sich ein junger Mensch bei seiner Fachwahl auch einmal geirrt haben kann und nach zwei Semestern sein Fach wechseln möchte. Auch die Frage der Förderhöchstdauer stellt sich. Eine Anpassung des BAföG an die steigenden Lebenshaltungskosten ist ebenso wichtig, dass es eben nicht nur einmal eine Erhöhung gibt, sondern dass, so ähnlich wie die Tarifparteien etwas aushandeln, auch das BAföG den Lebenshaltungskosten angepasst wird. Auch sollte die Einführung eines elternunabhängigen Bafögs thematisiert werden.

Noch einmal zum Wohnheimbau. Die Miete stellt nach wie vor den größten Teil der Ausgaben für einen Studierenden dar. Damit sind die Miete und das Wohnen die zentralen sozialen Fragen für Studierende. Angesichts dessen kann ich nur darum bitten, dass die Mittelvergabe aus dem Programm „Junges Wohnen“ fokussiert wird auf die Studentenwerke sowie auf die Ausbildungsstätten und Betriebe.

Abg. Alexander Räuscher (CDU): Ich habe bei dieser Wohnraumkonzeptstudie aus Magdeburg, die 2022 erstellt wurde, keinen Hinweis auf Intel gesehen. Ich sehe es allerdings vielleicht anders als der eine oder andere, dass man nicht nur billigen Wohnraum schaffen muss, sondern man muss bedenken, dass sich der Wohnungsmarkt in Magdeburg verändern wird. Den Aspekt der Konkurrenz mit den Familien sehe ich auch. Aber sehen Sie das nicht auch als Chance, hochwertigen Wohnraum für Studenten zu schaffen, der auch einen Euro mehr kosten kann? Denn es gibt eine Reihe von Studenten, siehe Leipzig, die auch in der Lage sind, sich teure Wohnungen auf dem privaten Markt zu leisten. Bedenken Sie das? Das wird den Markt erheblich verändern und darauf muss man sich vorbereiten. Man muss nicht immer nur Billigheimer sein, sondern man kann auch diejenigen mitnehmen, die ein bisschen mehr Geld haben.

Mich hat der Hinweis auf die Minijobs irritiert. Studenten haben 2023 einen Steuerfreibetrag in Höhe von 10 908 € und sie können sich auch einmal einen Apfel und ein Ei dazuverdienen; das habe ich früher auch gemacht. Damit wären viele Probleme gelöst.

Die **Geschäftsführerin des Studentenwerks Magdeburg**: Zu Ihrer letzte Aussage. Bitte korrigieren Sie mich - soweit ich weiß, verdienen ca. 63 % der Studierenden dazu. Sie machen das schon. Es ist nicht so, dass sie es nicht machen. Ich habe nur einen kurzen Ausschnitt der Studie betrachtet. Die Studie geht natürlich auch auf die Ansiedlung von Intel ein. Dabei geht es darum, was wir an Wohnraum brauchen. Ich habe nicht die gesamte Studie vorgestellt, sondern nur den Ausschnitt, der sich mit den Studierenden befasst. Die Studie ist wesentlich komplexer und geht genau der Frage nach, die Sie auch gestellt haben. Welchen Wohnraum brauchen wir zukünftig?

Zu der Frage nach dem Billigheimer. Dazu zitiere ich einmal den Kollegen aus Halle: Wahrscheinlich müssen wir sogar Teuerheimer werden; denn wenn das mit den Baukosten so weitergeht, dann werden wir gar keine andere Möglichkeit haben, als teuer zu vermieten, damit es sich rechnet. Andererseits haben wir einen sozialen Auftrag. Wir können nicht ignorieren, dass es Studierende gibt, die andernfalls hier nicht Fuß fassen können. Das BAföG und der Wohnraum sind, so will ich es einmal sagen, Trichterfunktionen - komme ich denn überhaupt zu meiner Hochschule und zu meinem Studienplatz, oder nicht? Habe ich eine Finanzierung? Habe ich einen Wohnplatz oder nicht? Was nützt es mir, wenn ich einen Studienplatz habe? Die wenigsten studieren in ihrem Heimatort. Ich sage Ihnen als Berlinerin, dass keines meiner drei Kinder in Berlin studiert hat. Weil die Konkurrenz vorhanden war, hat es sich bei ihnen anders ergeben. Auch dazu gibt es Erhebungen.

Es darf auch nicht vergessen werden, dass sich die Hochschulen über die Studierendenzahlen finanzieren. Ich finde, ein Hochschulstandort sollte attraktiv sein, und er kann natürlich nur dann attraktiv sein, wenn genügend Studierende vorhanden sind. Man muss schauen, wie man das erreicht. Zunächst steht die Entscheidung für ein interessantes Fach; danach entscheiden sich Studierende. Aber sie müssen auch die Möglichkeit haben, in der Stadt, für die sie sich entschieden haben, Fuß zu fassen.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): An die Geschäftsführerin und an den Geschäftsführer habe ich zwei Fragen und ich möchte eine kleine Korrektur vornehmen.

Die Hochschulen finanzieren sich nicht über Studierendenzahlen. Richtig ist, dass wir Bundesmittel dafür generieren, dass wir Studierende des ersten Fachsemesters aufnehmen; die sind wichtig. Unsere Grundfinanzierung mag sich irgendwann einmal auch an Studierendenzahlen orientiert haben, aber sie baut immer weiter darauf auf. Insofern haben wir keine Pro-Kopf-Pauschale.

Aber Sie haben ein wichtiges Thema angesprochen: Wir müssen gewärtigen, dass die Studierendenzahlen in Ostdeutschland rückläufig sind. Wir müssen schauen, wie wir damit umgehen. Ich weise als Wissenschaftsminister darauf hin: Wir sind deutlich überausgelastet an unseren Hochschulen in Ostdeutschland und sind es in Sachsen-Anhalt allemal.

Wir haben nach wie vor etwa 54 000 Studierende und rund 34 000 Studienplätze, die, wenn Sie so wollen, zur Kalkulation der Finanzierung herangezogen werden.

Ich habe für all die notwendigen Schritte, die Sie genannt haben, sehr viel Sympathie; das muss ich Ihnen nicht sagen. Ich betreibe dieses Geschäft vermutlich ein bisschen länger als Sie und es ärgert mich, dass wir mittlerweile bei der 27. BAföG-Novelle sind. Es gibt kaum ein Gesetz, das so eng getaktet immer wieder verändert und angepasst wird, übrigens immer mit dem Ziel - egal, wer da vorn sitzt, ob Frau Stark-Watzinger, Frau Karliczek und viele andere kluge Frauen -, den Grad oder den Anteil der Empfänger zu erhöhen. Man schafft es aber nicht. Das ist geradezu ein Kuriosum der Politik. Insofern muss an dieser Stelle durchgreifend etwas geschehen. Das erklärt auch, warum wir in den Koalitionsvertrag aufgenommen haben, dass wir mehr Elternunabhängigkeit wollen. Aber im Moment werden wir an der Stelle nicht aktiv, weil uns der Bund die 28. BAföG-Novelle in Aussicht gestellt hat. Mit dieser soll endlich das passieren, was 27-mal vorher nicht passiert ist.

Ich habe eine technische Frage an Sie als Experten des Vermietens. Der Geschäftsführer des Studentenwerks Halle hat in einem Nebensatz angedeutet, es gebe eine hohe Fluktuation auch bei Kurzmiete. Also Studierende ziehen nach einem Jahr oder nach einem Semester schon wieder aus. Sie haben das in dem Kontext gesagt, dass Sie dann Renovierungskosten tragen, die dadurch anfallen. Im Übrigen gelten auch bei anderen Studentenwerken Wohnzeitbefristungen schon länger. Eine Befristung von vier Semestern ist üblich. Mir geht es darum, zu schauen, wie viele Studierende die acht Semester tatsächlich ausnutzen. Wenn sie sie ausnutzen, dann ist der Wohnheimplatz tatsächlich vier Jahre lang belegt. Wie viele Studierende ziehen nach einer kurzen Zeit aus?

Wir alle kennen doch auch aus unseren Mietverträgen eine Schönheitsreparaturklausel. Danach gilt die Verabredung mit dem Vermieter, dass bei Auszug die Wände geweißt werden usw. Ist das auch Bestandteil der Mietverträge für die Wohnheimplätze? Gelten Sie das am Ende pauschal ab? Sind die Schönheitsreparaturen in der Miete inkludiert? Nach welchem Modell gehen Sie an dieser Stelle vor? Das haben Sie vorhin nicht nur unter dem zeitlichen Aspekt genannt, sondern auch als Kostenfaktor.

Der **Geschäftsführer des Studentenwerks Halle**: Die Schönheitsreparaturen und die normale Abnutzung sind bei uns mit der Miete abgegolten. Ich weiß, es gibt Studentenwerke mit anderen Methoden. Teilweise werden die Materialien gestellt und die Studenten weißt die Wände. Auch bei uns gibt es Überlegungen dazu. Aber wenn ein übermäßiger Gebrauch vorliegt, wenn Schäden auftreten, wenn mangelnde Sauberkeit vor allem in den Hygienebereichen festzustellen ist, kann man sagen, es wurde eine Kautio n hinterlegt und diese wird herangezogen. Das versuchen wir. Die Kautio n ist oft nicht hoch genug angesetzt und an den Rest einer Kostenübernahme kommen wir oftmals nicht heran. Außerdem ist das Geschäft sehr mühsam und kostet auch wieder viel Geld.

Zu dem Zeitbezug, den Sie ansprachen. Wir haben Schwerpunktwohnheime, in denen z. B. Kollegiaten wohnen. Sie wohnen immer zwölf Monate darin. In diesen Fällen muss man regelmäßig nach jedem Jahr durchgehen.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Ich möchte mich erkundigen nach den Überlegungen der Studentenwerke in Bezug auf die Intel-Ansiedlung und einer eventuell dadurch steigenden Nachfrage.

Voranstellen möchte ich aber Folgendes: Die Hauptaufgabe der Studentenwerke ist es, eine zweite Säule für die soziale Unterstützung der Studierenden zu sein. Ihre Aufgabe ist es nicht, teuren Wohnraum zu schaffen und am Wohnungsmarkt zu spekulieren. Sondern es geht um die soziale Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studierenden, die wenig haben.

Man kann sich auf der Internetseite „www.arbeiterkind.de“ Fallbeispiele von Leuten anschauen, die sagen, sie müssten am Ende des Monats überlegen, ob sie sich ein Buch leisten könnten oder ob sie sich das nächste Essen holten. Das ist die Situation der Studierenden. Es ist eine traurige Situation der Studierenden in Deutschland.

In anderen Ländern geht man davon aus, dass das Recht auf ein Studium auch damit verbunden ist, entsprechend finanziert zu sein. Das wurde schon angesprochen: Wieso sind Studierende, übrigens auch Schüler mit einem Schüler-Bafög, die sich auf den Weg machen und ihr Abitur nachholen, Bürger zweiter Klasse, zumal ihnen gemäß BAföG weniger zusteht als in der Grundsicherung? Das schafft übrigens bei vielen Leuten große Probleme.

Sie haben gerade über die Energiepreise gesprochen und darüber, was an Erhöhungen ansteht. Bezieht sich die Erhöhung von 30 € bis 70 € auf einen Monat?

Bei Einzelplan 06 sind 20 Millionen € für die Hochschulen aber auch für die Studentenwerke eingestellt worden, um die Auswirkungen der hohen Energiepreise abzufedern. Das wird man nicht komplett schaffen. Ich weiß, dass insbesondere die Mensen dabei in den Blick genommen wurden. Aber auch auf das studentische Wohnen in den Wohnheimen sollte sich das auswirken. Können Sie noch einmal sagen, welchen Zugriff Sie auf diesen Topf haben und dort entsprechend etwas abgefedert werden konnte bzw. abgefedert werden kann?

Die **Geschäftsführerin des Studentenwerks Magdeburg:** Wir rätseln gerade, über welche 20 Millionen € Sie sprechen; die hätten wir gern. Wir haben den Energiekostenzuschuss für dieses Jahr erhalten. Im Grunde genommen frisst er sich auf. Die Erhöhung um 30 € bis 70 € pro Monat geht zurück auf eine Prognose meiner Abteilung. Das bezieht sich auf die gesamten Nebenkosten, die entstehen. Nicht nur Kosten der Energie- und Wasserversorgung usw. sind gestiegen. Auch andere Preise sind gestiegen und diese müssen wir als Nebenkosten umlegen.

Unsere letzte Mieterhöhung fand im Jahr 2021 statt. Es stellt sich die Frage, wie wir die erhöhten Kosten kompensieren. Das, was nicht über die Miete eingenommen wird, müsste dann über die Studentenwerksbeiträge kompensiert werden.

Abg. Dr. Katja Pähle (SPD): Ich möchte ebenfalls auf diesen Aspekt eingehen. Die Begründung dafür, dass die Studenten überhaupt keine Wahl haben, einen Mitgliedsbeitrag beim Studentenwerk zu zahlen oder nicht, die besondere Aufgabe, die die Studentenwerke erfüllen, nämlich die Bereitstellung von Leistungen im Bereich Wohnen, Versorgung und Beratung. Das ist das Konstrukt und es ist in allen Bundesländern so, dass wir diese zweite Säule zur sozialen Absicherung neben der BAföG-Finanzierung brauchen, um zu sagen, die Studierenden sollen tatsächlich die Chance haben, unabhängig vom Elternhaus ein Studium aufnehmen zu können.

Das Ziel - Herr Lange sprach das an - kann gar nicht sein, dass die Studentenwerke jetzt anfangen, auch wenn die Baukosten sie möglicherweise zum Hochpreiser machen, exklusiven Wohnraum zur Verfügung zu stellen für die Studierenden, die sich das leisten können und dann eine Quersubventionierung zu betreiben. Das würde dem Auftrag der Studentenwerke nicht entsprechen. Auch in meiner Zeit als Studentin habe ich zunächst in einem Wohnheim gewohnt und habe in Halle zwei Wohnheime kennengelernt. Das ist für einen Studenten, der anfängt, der neu in einer Stadt ist, eine Situation, mit der er sehr gut zurechtkommt. Aber Luxus ist etwas anderes.

Ein Student im ersten Semester, der aus unterschiedlichen Gründen sagt, ich kann mir auch eine Wohnung auf dem freien Markt leisten, wird das tun. Ich kenne mich in Halle ein bisschen besser aus als in Magdeburg. Eines der zentralen Wohnheime ist das nahe der Innenstadt. Es gibt ein paar Plätze im Wohnheim Harz, vielleicht 20 oder 30. Ansonsten befinden sich die Wohnheimplätze in großen Anlagen in Halle-Neustadt. Zollrain, Paulusviertel, Weinbergcampus, Kröllwitz - das ist schon etwas außerhalb. Deswegen wird sich jeder, der sich eine andere Wohnung leisten kann, dies auch tun. Ich glaube, keinem Elternteil fällt es leicht, dem studierenden Kind nicht etwas mitzugeben, ob es Geld oder die klassischen Carepakete am Wochenende sind. Ich glaube, das gibt es heute immer noch. Das ist alles so und darauf fußen auch Generationen von Studierenden.

Wir reden an anderen Stellen auch mit Bedacht über Leistungen, um die duale Ausbildung attraktiver zu machen, weil wir auch wissen, dass ein Lehrlingsentgelt überschaubar ist; es sei denn, man ist Gerüstbauer. In anderen Ausschüssen und an anderen Stellen im Land machen wir uns sehr viele Gedanken darüber, was wir für die Auszubildenden tun können, damit es attraktiver wird, eine duale Ausbildung zu absolvieren. Das ist auch in Ordnung. Ich möchte nur nicht, dass man nach der Debatte, die wir gerade begonnen haben, zu dem Schluss kommt, dann sollen sie doch eine Ausbildung machen und dann verdienen sie Geld. So, wie wir Handwerker brauchen, brauchen wir auch ein paar Ingenieure. Man muss das immer in einen Ausgleich bringen.

Der Minister hat schon drauf hingewiesen: Das BAföG ist eines der Bundesgesetze, das meist zu Beginn einer Legislaturperiode mit Verve vorangetrieben werden soll. Das wird dann mit langen Diskussionen begleitet und im Ergebnis stellen wir fest, dass die Inanspruchnahme sinkt. Auch die Änderungen, die aufgeführt worden, sprich die Anhebung der Grenzen für die Eltern, die Anhebung des Bafög-Betrags, die Erhöhung der Zuverdienstgrenzen usw. führen zu dem Ergebnis, dass es weniger Studierende in Anspruch nehmen. Die prekäre Situation von Studierenden ist in den letzten Jahren auch in unterschiedlichen Höhen und Tiefen immer wieder diskutiert worden. Dabei mögen die Inflation und die Energiepreisentwicklung eine besondere Rolle gespielt haben. Gerade diese prekäre Situation war immer wieder Anlass, zu sagen, wir müssen das BAföG anpassen. Deswegen ist das auch faktisch und im Grunde genommen keine Neuerung.

Mich würde Folgendes interessieren: Was sind die Gründe dafür, dass die anteilige Inanspruchnahme sinkt? Ist ein Grund dafür ein Anstieg von abgelehnten Anträgen? Sind es einfach weniger Studierende, die den Antrag stellen? Wenn ja, haben Sie ein Gefühl dafür, woran das liegt? Darüber, dass der Höchstsatz nicht dem entspricht, was man als Student zum täglichen Leben braucht, sind wir uns einig, auch wenn sie die Chance haben, 560 € im Monat dazuzuverdienen. Ein voller Semesterwochenplan mit Taktungen und nicht wählbaren Seminaren, in die man das restliche Leben einpassen muss, ist kein Kindergeburtstag.

Noch in meiner Zeit konnte man - da bin ich ein bisschen melancholisch - neben den Auswahlmöglichkeiten von Seminaren, den Freiheiten im Studium und auch einem gewissen Anteil an Studium generale noch etwas machen. Mittlerweile hat sich das im Bachelor- und Mastersystem verändert. Die Zeitfenster, die man hat, um bestimmte Leistungen zu erbringen, haben das System des Studiums weit weg von dem geführt, was wir, so glaube ich, aus unserer schönen Studierendenzzeit alle noch so nett erinnern.

Ein **Vertreter des Studentenwerks Magdeburg**: Ich glaube, lediglich an einem Punkt kann man die Situation nicht festmachen. Wir beobachten seit gut 20 Jahren, dass die Bafög-Antragszahlen sinken, dagegen aber nicht unbedingt die Studentenzahlen sinken, dass aber in den letzten Jahren auch verschiedene andere Studienvarianten, wie das duale Studium, hinzugekommen sind. Viele Studierende studieren mittlerweile auch über Fernuniversitäten bzw. berufsbegleitend. Das alles sind Dinge, die sich auswirken.

In den letzten zehn bis 15 Jahren gab es BAföG-Reformen. Das Gesetz wurde angepasst, wie es bereits gesagt wurde. Meines Erachtens - das kommt auch in der Praxis an - waren die Anpassungen jedes Mal nicht genug oder zu spät. Wenn man denn eine Anpassung vorgenommen hat, hat es die Zeit, die es davor nicht geändert wurde, einfach nicht komplett aufgefangen. Das ist, so glaube ich, einer der Hauptgründe, warum auch das Interesse am BAföG deutschlandweit sehr zurückgegangen ist.

Die Idee ist die Chancengleichheit. Ich denke - das hat auch die 22. Sozialerhebung zumindest teilweise aufgezeigt -, dass es sowohl bei der Wahl des Nebenjobs als auch bei der Wahl des Studiums immer noch Unterschiede gibt, aus welchem Elternhaus ich komme. Komme ich aus einem Elternhaus ohne eine Hochschulausbildung, oder komme ich aus einem Elternhaus mit Hochschulausbildung? Wenn man sich die Sozialerhebung einmal anschaut, gibt es viele Punkte, die darauf hinweisen, dass es immer noch Unterschiede gibt.

Das Bafög hat sich in den letzten Jahren erhöht, also der Grundbedarf als solches, und auch die Elternfreibeträge sind leicht mitgewachsen. Wir müssen aber auch sehen, dass in Deutschland in den letzten 20 Jahren auch die Löhne und Gehälter gestiegen sind. In der Praxis und bei Elterngesprächen ist festzustellen, dass es in der gesunden Mittelschicht - zwei Verdienener mit zwei Einkommen und einem Kind - schwierig wird mit dem Bafög. Wir alle wissen, was ein Studium kosten kann. Die Mieten sind hoch; in Magdeburg ist das noch relativ verhältnismäßig, in Hamburg, Heidelberg oder München ist das eine ganz andere Hausnummer. Für Elternhäuser, die ich gerade angesprochen habe, ist es schwierig, noch einmal 1 200 € für das Kind zur Verfügung zu stellen.

Die Sozialerhebung hat unter anderem aufgezeigt, dass 63 % der Studierenden angeben, sie müssten einem Nebenjob nachgehen, ob sie Bafög erhalten oder nicht. Das heißt, das heutige Vollzeitsystem im Bachelor- Mastersystem - das müssen wir uns auch eingestehen - ist sehr straff. Sowohl die Zeitpläne als auch die Vorlesungstermine sind straff und bilden einen Vollzeitjob ab. Das sollte man den Studierenden auch zugestehen. Das BAFÖG setzt schon immer darauf, dass ein Nebenjob eigentlich notwendig ist. Das würde aber bedeuten, dass jemand, der Vollzeit arbeitet, auch darauf angewiesen sein sollte - um das überspitzt auszudrücken -, sich noch Nebenjobs zu suchen, um leben zu können. Ich bitte darum, diese Überspitztheit zu entschuldigen. Ich denke, das alles sind Punkte, die man im Hinterkopf behalten sollte.

Ich weiß, es gibt Varianten für die BAFÖG-Reform. Ich möchte nicht auf die Frage eingehen, ob es sinnvoll ist, das komplett elternunabhängig zu gestalten. Dazu möchte ich mich politisch nicht äußern. Einen wichtigen Punkt möchte ich aber anstellen: Es wäre angesichts der steigenden Antragszahlen wichtig, den Studierenden kurzfristig zu helfen und ihnen entgegenzukommen, sei es mit einer Erhöhung der Sätze oder mit einer massiven Erhöhung der Elternfreibeträge, damit wir auch wieder bei der Mittelschicht ankommen. Auf lange Sicht sollten die Studierenden davor geschützt werden, 20 bis 30 Stunden in der Woche arbeiten zu müssen, um ihr Studium finanzieren zu können.

Auch der strukturelle Aufbau des BAFÖG ist in den Blick zu nehmen, also z. B. die Regelstudienzeit. Ein Student wird über seine Regelstudienzeit finanziert. Wenn man sich die Sozialerhebung anschaut, stellt man fest, dass 30 % der Studierenden in der Regelstudienzeit ihr Studium abschließen. Das heißt, ein Anteil von 70 %, fallen, wenn sie Bafög beziehen, heraus und müssen sich dann überlegen, wie sie ihr Studium finanziell zum Ende bringen.

Insofern ist es nicht mit der reinen Bedarfsanhebung getan. Die Herleitung einer strukturellen Reform - das hat die Regierung auch vorgeschlagen - ist angezeigt, z. B. mehr Semester gelten zu lassen, nach einem Leistungsnachweis im vierten Semester die Zeiten anzuheben, um Studienabbrüche zu verhindern.

Ein Anteil von 22 % der Studierenden gibt an, aus dem Bafög-Bezug zu fallen, weil bspw. die Fachrichtung nach dem dritten oder vierten Semester gewechselt wird. In der aktuellen Studienlandschaft waren im letzten Wintersemester fast 21 500 Studiengänge allein in Deutschland registriert. Angesichts dieser Überauswahl an Studiengängen sind die Grenzen, die man früher bei der Gesetzgebung festgelegt hat, zu bedenken und es ist zu überlegen, ob sie dem Studienalltag anzugleichen sind.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Wenn ich zu dieser mit Spannung erwarteten 28. Novelle des BAföG richtig informiert bin, dann sind darin auch Regelungen zur Erhöhung der Förderhöchst dauern und zu Bedarfssätzen vor dem Hintergrund steigender Wohnkosten enthalten. Also auch das wird mitgedacht und es ist Bewegung enthalten. Frau Dr. Pähle hat es sehr gut beschrieben: Das eine ist die Absicht; die ist klar formuliert. Das andere sind Finanzen, mit denen man haushalten muss.

Der Geschäftsführer des Studentenwerks Halle hat vorhin die beängstigenden Beschreibungen der jetzigen Zeit genannt. Wir haben es mit vielen Herausforderungen zu tun; diese sind mit dem allerbesten Willen an die Zeit und an die Bedarfe anzupassen mit begrenzten Mitteln. Das ist die Situation.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Über die begrenzten Mittel und die Ausgaben im Bundeshaushalt können wir lange diskutieren; dazu sind wir aber an der falschen Stelle. Ich möchte an das anknüpfen, was gerade gesagt wurde, dass wir nämlich immer wieder auf eine Situation dieses Mittelstandslochs zusteuern. Gerade diejenigen, die als Mittelstand definiert werden, kommen immer über die Grenzen, an denen alle Unterstützungen wegfallen. Das ist die Gruppe, die am meisten in Schwierigkeiten gerät. Deswegen auch dieser Hinweis, die Freibeträge so anzuheben, dass man über diese Gruppe hinwegkommt und wieder viel stärker die Mittelschicht in den Blick nimmt. Das ist ein sehr wichtiger Hinweis.

Ich habe eine Frage an das Ministerium, zumal es auch Frau Tarricone angesprochen hat. Gibt es denn eine Aussage des Bundes dazu, wann eine BAföG-Reform angegangen werden soll? Wie korrespondiert das mit den Zahlen, die ich Ihnen vorhin vorgelesen habe, dass fast 700 Millionen € aus diesem BAföG-Topf der Schüler und Studierenden herausgenommen werden. Das zeigt eigentlich, dass man in eine ganz andere Richtung geht, oder dass man gar nicht vorhat, eine BAföG-Reform im nächsten Jahr auf den Weg zu bringen und man stattdessen einfach nur geguckt hat, wie viel Geld nicht abfließt.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Ich bin nicht in der Lage und auch nicht willens, die BMBF-Pläne zum BAföG zu kommentieren oder zu sagen, wie weit diese sind.

Tatsache ist - Herr Lange, das wissen Sie aus der Diskussion -, dass es die politische Forderung nach einer Verknüpfung zwischen BAföG und Kindergrundsicherung gibt und dass sich die Bundesregierung im Moment über ihren eigenen Haushalt für das Jahr 2024 verständigen muss und uns Kürzungen wie diese drücken. Wir erleben das im Übrigen auch im Bereich der Forschungsförderung. Ich will dem nicht vorgreifen; das wird auch im Bundestag zu entscheiden sein, ob es nachher dabei bleibt oder nicht.

Ich möchte noch einen Aspekt aufgreifen, der angesprochen wurde. Was könnte man noch verändern? Insbesondere die Ausführungen des letzten Redners haben mich überzeugt: Ich finde auch, dass das Bologna-Modell, die Vielfalt und möglicherweise die Komplexität der Studieneingangsphase für viele junge Menschen, die in aller Regel mit 18 Jahren Abitur machen und danach von Pflichtdiensten befreit sind, also relativ früh ins Studium kommen, dazu führen können, dass sie erkennen, die ursprüngliche Studienwahl war falsch. Deshalb begrüße ich es sehr, dass wir an vielen Hochschulen Schnupperstudienphasen haben, also einfach ein Jahr, in dem man sich aus dem Portfolio seiner Universität oder seiner Hochschule verschiedene Kurse herausucht, um dann zu entscheiden, ob man eher Ingenieur oder lieber Biologe ist. Wir brauchen ja alles.

Allerdings gab es bislang die Schwierigkeit, dass diese Schnupperstudienphase für das Bafög absolut tödlich ist, weil sie nämlich, wenn der erste Studiengang gewechselt wird, schon ein erster Wechsel vollzogen ist und ein zweiter Wechsel tödlich für das Bafög wäre. Das ist ein Problem, das Sachsen-Anhalt ganz exklusiv in die Diskussion auf der Bundesebene einbringt. Das ist ein Versuch, mit der Realität des Bologna-Prozesses einerseits und den besonderen Anforderungen an die jungen Menschen andererseits umzugehen und das im BAföG abzubilden.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Ich sehe hierzu keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen. Ich gebe nun der Studierendenrätekonferenz das Wort; zwei Vertreter sind anwesend.

(Eine schriftliche Stellungnahme der Studierendenrätekonferenz liegt in **Vorlage 1** vor.)

Ein **Vertreter der Studierendenrätekonferenz:** Nachdem sehr viel über die Wohnheimplätze usw. geredet wurde, wollen wir uns stärker auf die soziale Lage und auf die Folgen, die sich aus unserer Sicht ergeben, konzentrieren. Es wurde bereits angedeutet: Mehr als 30 % der Studierenden lebt mit weniger als 800 € im Monat. Bei Bafög-Empfängern ist die Quote sogar noch höher und liegt bei über 40 %.

Es ist schon schockierend, dass Leute, die kein Bafög empfangen, so viel besser dastehen als Leute, die Bafög empfangen. Es zeigt sich, dass an dieser Stelle eine starke Unterfinanzierung vorliegt.

Aber nicht nur das BAföG ist das Problem. Es geht weiter mit der Wohnproblematik und damit, dass es für 60 % bzw. 80 % der Studierenden notwendig ist, einen Job auszuüben.

Der Studiendruck und viele weitere Aspekte sind vorhanden, die auf die soziale Lage sehr stark einwirken und viele Folgen haben, die darüber hinausgehen, dass man ein bisschen wenig Geld bzw. keinen Wohnraum hat. Das sind zwar zentrale Punkte, aber für das Studium ergeben sich weitere Folgen.

Man kann klar sagen: Es fehlt an Arbeits- und Lernplätzen für Studierende. Es fehlt an technischer Ausstattung durch fehlendes Geld. Es fehlt an Lehrmittelausstattung. Ich persönlich konnte mir in meinem gesamten Studienleben nicht ein einziges Fachbuch leisten, weil 80 € im Monat für ein Fachbuch dann doch ein bisschen zu teuer ist, wobei 80 € für ein Fachbuch noch günstig ist.

Wir reden neben den Studienzeiten auch über eine Wochenarbeitszeit, die in der Regel zwischen 60 und 70 Stunden beträgt, die ein Studierender arbeiten muss, wenn er ein Vollzeitstudium betreibt, einem Nebenjob nachgeht und vielleicht auch ein wenig Engagement einbringt. Dann ist man schnell bei 80 Stunden in der Woche, die ein Studierender arbeitet. Dass das den Leistungen nicht zuträglich ist, können wir uns denken. Ich kann von mir persönlich berichten: Auch ich habe eine Wochenarbeitszeit von 70 Stunden, die ich leiste, um dieses Studium zu absolvieren. Dabei kommt zu wenig Zeit für das Studium heraus.

All diese Belastungen führen zu einer starken gesundheitlichen und mentalen Belastung. Auch das wird in der Sozialerhebung deutlich. Auch in einer von der MLU durchgeführten repräsentativen Umfrage unter ihren Studierenden wird das sehr deutlich. Die Anzahl der chronischen psychischen und mentalen Erkrankungen liegt mittlerweile bei 16 % unter den Studierenden, was alarmierend ist. Daher sind wir sehr froh, dass die Studentenwerke mit der psychosozialen Beratung gut gegensteuern. Wir konnten erreichen, dass die Beitragserhöhung des Studentenwerks zu einem großen Teil auch in die psychosoziale Beratung fließt; das war den Studierenden auch sehr wichtig.

Ich möchte auf einige Punkte, die bereits angesprochen wurden, eingehen. Mich hat schockiert, zu hören, dass das BAföG mit der Kindergrundsicherung zusammengelegt werden soll. Das finde ich schockierend. Wir Studierende sind in der Regel erwachsene Menschen. Wir sind weder Jugendliche noch Kinder. Wir haben genau dieselben Probleme wie erwachsene Menschen. Nach unserem Gefühl werden wir aber eher behandelt wie Kinder, wie 12-Jährige, die keine Probleme haben, die als Menschen zweiter Klasse behandelt werden, die unter dem Existenzminimum leben dürfen. Das kritisieren wir seit Jahren auf allen möglichen Ebenen. Das Deutsche Studierendenwerk und die Studierendenschaften sagen immer wieder, an dieser Stelle müssen wir tätig werden. Denn wir sind nicht Bürger zweiter Klasse. Es gibt ein systemisches Problem, das wir sehen. Dieses muss systemisch angegangen werden.

Wir sehen, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE interessante Ansätze bieten kann. Für uns sind aber Bundesratsinitiativen und Prüfaufträge leider etwas zu wenig. Ich weiß, dass sich oft auf den Bund zurückgezogen wird, dass sich oft allein auf das BAföG zurückgezogen wird.

Aber Wissenschafts- und Sozialpolitik sind auch Landessache. Wir würden uns daher darüber freuen, wenn seitens des Landes Initiativen kämen, die über das BAföG hinausgehen, und nicht immer die Verantwortung an den Bund abgeschoben werden würde oder wir am langen Arm verhungert werden lassen und gesagt wird, es komme irgendwann vielleicht einmal wieder was vom Bund, wir wissen noch nicht, wie es aussieht und wir schauen einfach mal. Das reicht nicht aus.

Die Lage für Studierende ist aktuell sehr akut schlimm. Das merken wir in den Studierendenschaften. Das merken wir in den Studentenwerken. Für dieses Land ist das durchaus schädlich, sowohl für den Studienstandort Sachsen-Anhalt als auch für den Wirtschaftsstandort der Zukunft und auch für die soziale Lage des Standorts.

Ich habe vorhin auch Rufe nach Vergünstigungen für Studierende gehört. Dazu sei gesagt: Wenn wir eine Vergünstigung von 2 € bei einer Kinokarte erhalten, empfinde ich das nicht als Vergünstigung. Wir haben keine Vergünstigungen im Einkaufsleben. Wir haben keine Vergünstigungen beim Strom. Wir haben keine Vergünstigungen beim Internet. Wenn es Vergünstigungen gibt, von denen ich nichts weiß, möchte ich davon auch gern erfahren. Das ist ein Scheinargument, das ich in diesem Kontext etwas traurig finde.

Wir wünschen uns grundsätzlich eine generelle Einbeziehung der Studierenden in die Entscheidungsprozesse, dass wir von den Entscheidungsträgern öfter gefragt werden, wie das BAföG aussehen muss, wie wirkliche Hilfen aussehen müssen. Selten werden Studierende dazu gefragt. Es geht immer über unsere Köpfe hinweg. Das sollte nicht so weitergehen.

Zum Ansatz, dass private Anbieter den Wohnungsmarkt retten sollen. Das halte ich für sehr ambitioniert. Private Anbieter haben eine Profitlogik, die für von Armut betroffene Studierende absolut schädlich ist. Deswegen halten wir Studierendenschaften private Anbieter stets für gefährlich. Wir wissen nicht, inwieweit die Preise erhoben werden. Wir wissen nicht, wie die Zustände in diesen Wohnheimen sind. Man kennt es aus privat geführten Wohnheimen, dass die Sanierungs- und Ausstattungszustände einfach nur traurig sind, soweit ich das gehört habe.

Ein **weiterer Vertreter der Studierendenrätekonzferenz**: Einige Aspekte kann ich noch anführen. Zunächst können wir all das unterstreichen, was von den Studentenwerken bereits angeführt wurde. Das schildern uns einerseits Studenten, die sich Hilfe bei den Studentenwerken in Form einer Sozialberatung oder von sonstigen Hilfsangeboten suchen. Andererseits unterbreiten auch die Studierendenräte selbst Hilfsangebote. Auch hierbei verzeichnen wir einen Anstieg. In Halle bieten wir eine Sozialberatung an, die konstant ausgebucht ist. Das war innerhalb der letzten zwei Jahre nicht immer so. Wir vergeben auch Sozialdarlehen. Einen Anstieg der Nachfrage nach diesen Angeboten nehmen wir seit dem letzten Jahr wahr und können dieser nur in einem begrenzten Maße nachkommen, da wir uns lediglich über Beiträge finanzieren.

Zum Wohnungsmarkt. Wir sind sehr froh, dass es das Studentenwerk Halle gibt. Wir haben vor ca. zwei Jahren eine Umfrage durchgeführt, bei der wir die Durchschnittsmiete in Halle ermittelt haben. Diese lag deutlich über 280 €. Wir haben die Mieterhöhungen des Studentenwerks kritisiert, nicht weil wir infrage stellen, dass Mieterhöhungen zum jetzigen Zeitpunkt nötig waren - wobei wir es für traurig halten, dass das auf die Studierenden quasi verteilt werden muss -, sondern weil wir die Höhen in der Form nicht nachvollziehen konnten.

Auf dem privaten Wohnungsmarkt erleben wir die Konkurrenz zwischen Wohngemeinschaften und Familien ebenso. Viele Studierende wenden sich mit der Frage an uns, wie man einen Wohnheimplatz erhalten kann. Zumindest in Halle erleben wir oft, dass die Vermieter natürlich keine Studierenden-WG suchen. Sondern nachvollziehbarerweise suchen die meisten privaten Vermieter und Vermieterinnen Familien, die ein festes Einkommen haben, weil das einfach mehr Sicherheit bietet. Das ist eine verständliche Perspektive. Wenn ich vermieten würde, würde ich das genauso machen. Insofern sind Studierende etwas benachteiligt auf den Wohnungsmarkt, auf dem die Preise auch steigen.

Auch unsere städtischen Wohnungsgenossenschaften haben die Preise angezogen. Wir sind froh, dass es städtische Genossenschaften sind; dort sind die Mieten nicht so stark gestiegen wie anderswo, und Halle ist noch nicht Berlin oder München.

Wir begrüßen es sehr, dass das Land verstärkt in die Hochschulgastronomie investieren will. Das ist ein richtiger Schritt. Wir sind dem Studentenwerk sehr dankbar dafür, dass es die Preise in diesem Bereich niedrig hält.

Aus unserer Sicht ist die Diskussion frustrierend, da wir auch sehr oft wahrnehmen, dass die politische Debatte nicht der Studienlage entspricht. Es gibt Sozialerhebungen des Bundesministeriums. Es gibt eine Sozialerhebung des DSW, des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Es gibt die Sozialerhebung der MLU. Alle Erhebungen zeigen eigentlich das gleiche Problem auf, dass wir nämlich ein Armutproblem unter Studierenden haben, das tatsächlich belastend für die Studierenden ist und das auch belastend für die Politik sein sollte.

Dennoch erleben wir immer wieder - nicht fraktionsübergreifend und nicht nur in der Debatte -, dass mit dem Finger auf Studierende gezeigt wird und gesagt wird, ihr könnt auch mal arbeiten, studiert konzentriert fertig und dann ist das auch kein Problem. Das ist für viele Studierende nicht die Realität. Viele Studierende arbeiten nebenher und wenn man nebenher arbeitet, ist die Zeit für ein Vollzeitstudium nicht immer gegeben. Die Hälfte der Leute, die Bafög beziehen, sind trotzdem arm. Deswegen würden wir uns freuen, wenn der politische Diskurs ein bisschen mehr der Studienlage entsprechen würde. Immerhin behandeln wir gerade diesen Antrag; das ist schon mal ein gutes Zeichen. Aber es sollte ein bisschen weniger Fingerzeigen auf die Studierenden und auch auf die Studentenwerke und Hochschulen geben; denn sie arbeiten auch am Limit und denen sind wir sehr dankbar, weil sie in großen Teilen gute Arbeit leisten.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Zu den Anmerkungen, den Kritiken und der Stellungnahme der Studierendenräteschaft. Zunächst richtet sich unser Antrag an die Bundesebene, da es der Systematik des Hochschulsozialpakts entspricht. Man muss in der Politik auch schauen, wie man systematisch vorgeht. Wir haben andere Anträge gestellt, insbesondere was die Finanzierung der Studierendenwerke betrifft, in denen ich mir wesentlich mehr staatliche Finanzierung gewünscht habe, damit die Semesterbeiträge nicht regelmäßig angehoben werden müssen. Darüber haben wir tatsächlich auf der Landesebene zu diskutieren. Auch dazu gab es von uns schon Anträge. Es gab auch schon ein bisschen Bewegung.

Die Diskussionen um die Mieterhöhungen der Studentenwerke ist vor allem in Halle ziemlich entbrannt. Der Vertreter des Studentenwerks Magdeburg hat dargelegt, dass ihm keine Fälle bekannt sind, in denen die Erhöhungen zu sozialen Härten geführt haben. Meine Frage an die Studierendenräte: Ist bei den Studierendenräte angekommen, dass es aufgrund der Mieterhöhungen der Studentenwerke zu Härtefällen gekommen ist?

Ein **Vertreter der Studierendenrätekonferenz:** Ja, das ist uns bekannt. Wir haben durchaus Sozialdarlehen an Leute vergeben, die gesagt haben, sie bräuchten eine Überbrückung, um die Miete zahlen zu können. Uns sind auch Studierende bekannt, die gesagt haben, es liegt kein sozialer Härtefall vor, sie können das gerade noch so bezahlen, aber sie ziehen aus dem Wohnheim des Studentenwerks aus, weil sie eine billigere WG in der Innenstadt finden. Es sind nicht erdrückend viele Fälle. Das muss man der Ehrlichkeit halber auch sagen. Aber Fälle sind uns bekannt und das ist auch ein Grund dafür, dass wir alarmiert waren und sind.

Ein **weiterer Vertreter der Studienrätekonferenz:** Für die Studentenwohnheime Magdeburgs stehen Mieterhöhungen wahrscheinlich noch aus; das wird sich wohl nicht vermeiden lassen. Aber auch in Magdeburg bemerken wir einen Anstieg der Anfragen nach Sozialdarlehen, mehrheitlich sogar aus dem Bereich der internationalen Studierenden, die besonders betroffen sind und besondere Schwierigkeiten haben.

Wir merken auch, dass die Anfragen nach Jobs des Studienrats steigen. Im Jahr 2020 betragen die Anfragen nach Jobs noch zehn pro Stelle; mittlerweile liegen wir bei 30 bis 40 Anfragen bzw. Bewerbungen pro Stelle. Das ist schon ein sehr signifikanter Anstieg.

Auf ein Argument des Ministers möchte ich noch eingehen. Es wurde gesagt, dass wir Studierende im Verwaltungsrat auch mitentscheiden. Dazu möchte sagen, dass man als Vertreter in einem solchen Gremium natürlich immer ein bisschen zweigeteilt sitzt. Einerseits hat man als Mitglied des Verwaltungsrats die Aufgabe, im Interesse des Studentenwerks und der Sicherung der finanziellen Lage des Studentenwerks zu entscheiden. Andererseits muss man darauf achten, dass die Interessen der Studierenden gewahrt bleiben. Wenn die Studentenwerke aber zu wenige Mittel haben, gibt es Zwänge. Die Vertreterin des Studentenwerks Magdeburg hat es vorhin gesagt: Alles das, was das Land nicht bezahlt, bezahlen die Studierenden.

Daher besteht die Forderung, dass die Studentenwerke deutlich mehr Geld bekommen sollen. Unsere Forderung geht aber systemisch weiter: Angesichts der Sicherung einer guten Lehre sollten auch die Universitäten mehr Mittel für die Studierenden bekommen. Wir merken, dass auch an dieser Stelle Defizite bestehen. Aber auch die Studierendenschaften und die Studierendenräte können vom Land durchaus verstärkt unterstützt werden, um ihre Aufgaben als Studierendenschaften wahrnehmen zu können; denn auch in diesem Bereich fehlen Geld und Zeit, vor allem auch Zeit der sich engagierenden Studierenden, die die sozialen Versorgungs- und Beratungsleistungen und viele andere Aufgaben neben ihrem Studium realisieren. Teilweise engagieren sich Mitglieder des Studienrats bis zu 40 Stunden im Monat und erhalten dafür keine weiteren Unterstützungen. Eine bessere Unterstützung wäre es, die Studierendenschaften zu professionalisieren.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich bedanke ich mich auch für diese Ausführung. Gibt es zusammenfassend zu allen Beiträgen noch Beratungsbedarf? - Das sehe ich nicht.

Daher würde ich zum weiteren Verfahren Folgendes vorschlagen: Es ist üblich, dass bei Fachgesprächen viel Input eingeht. Wir alle denken über die Dinge, die wir gehört haben, nach und überlegen uns, wie wir das eine oder das andere umsetzen können. Diesen Raum würde ich uns gern geben. Daher schlage ich vor, dass wir das Thema zum Jahresende noch einmal aufrufen und uns zu einer Beschlussempfehlung verständigen.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Ja, das können wir natürlich machen. Ich habe trotzdem die leise Hoffnung, dass wir noch eine Aussage oder einen Hinweis vom Minister bekommen, wie es denn mit der BAföG-Reform weitergehen soll. Unsere Legislaturperiode endet auch demnächst. So lange ist es nicht mehr hin, um eine solche große Reform wie ein elternunabhängiges Bafög auf den Weg zu bringen. Daher wäre mir sehr daran gelegen, dass wir zeitnah darüber reden. Einiges wird für die Haushaltsverhandlungen sicherlich relevant sein, insbesondere die Finanzierung der Studentenwerke.

Aber eine Aussage fehlt mir noch, nämlich dazu, wie die Energiekostenpauschalen in Höhe von 20 Millionen € angekommen sind. Ich erinnere mich daran, dass Sie, Herr Minister, gesagt haben, dass in diesem Zusammenhang auch Abfederungen für das studentische Wohnen geplant gewesen sind.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Hierauf möchte ich gern eingehen. Herr Lange, ich kann keine Aussage dazu treffen, wie der Bund die BAföG-Reform weiter plant. Ich kann Ihnen nur sagen, dass auch wir unseren Kollisionsvertrag im Blick haben und ich insbesondere die meinem Haus erteilten Aufträge ernst nehme. Ich grätsche aber nicht rein, während die Ampel versucht, etwas auf den Weg zu bringen. Das ist auch eine Frage des Respekts und des Miteinanders.

Lassen Sie mich spätestens im Winter darüber berichten, wo wir stehen. Dann dürfte auch der Bundeshaushalt verabschiedet sein und dann sind wir auch mit dem Landeshaushalt weiter.

Zu den Energiekosten. Die beiden Vertreter der Studentenwerke waren zu schüchtern, es zu erwähnen. Von den 20 Millionen €, die wir im Landeshaushalt für 2023 vorgestellt hatten, sind 1,6 Millionen €, wenn ich es richtig erinnere, nach Halle geflossen. In Summe sind etwa 3 Millionen € an die beiden Studentenwerke geflossen. Sie haben netterweise gesagt, die Mittel seien sofort abgeflossen; das sollten sie auch. Sie dienten nämlich dazu, die höher ausgefallenen Energiekosten zu kompensieren. Das übrige Geld ist an die Hochschulen geflossen; auch dort bestand Bedarf.

Ich bin sehr froh darüber, dass wir für den Haushaltsplan 2024 sehr viel weniger Mittel anmelden mussten, da sich der Energiepreismarkt deutlich verändert hat.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Wenn es keine vehementen Widerreden gibt - das sehe ich nicht -, rufen wir den Antrag am Jahresende noch einmal auf. Bis dahin machen wir uns Gedanken darüber, wie wir die heute gehörten Anregungen einarbeiten.

Ich bedanke ich mich bei unseren Gästen für die sehr interessanten Ausführungen, die uns in die Lage versetzen, noch einmal drüber nachzudenken. Ich lade Sie ein, auch weiterhin unserer Ausschusssitzung beizuwohnen; es gibt eine Menge anderer interessanter Themen. Es könnte aber auch sein, dass Sie noch etwas anderes Schönes oder Wichtiges zu tun haben. Für diesen Fall verabschiede ich Sie. Wir machen eine kleine Pause, damit sich alles neu sortiert und wir danach fortfahren können.

(Unterbrechung von 11:57 Uhr bis 12:02 Uhr)

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Ein-Fach-Lehramt Kunst ermöglichen - dem Lehrkräftemangel begegnen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – **Drs. 8/725**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE – **Drs. 8/784**

Die Anträge wurden in der 13. Sitzung des Landtages am 24. Februar 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt und zur Mitberatung an den Ausschuss für Bildung sowie an den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

In der 18. Sitzung am 8. März 2023 führte der federführende Ausschuss unter Beteiligung der mitberatenden Ausschüsse ein Fachgespräch zu der Thematik durch.

Die folgenden Vorlagen liegen zum Beratungsgegenstand vor:

- **Vorlage 1:** Stellungnahme der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
- **Vorlage 2:** Stellungnahme der Musikhochschule Lübeck
- **Vorlage 3:** Stellungnahme der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- **Vorlage 4:** Stellungnahme der GEW Sachsen-Anhalt

In der **Vorlage 5** liegt ein Vorschlag für eine vorläufige Beschlussempfehlung der Fraktion DIE LINKE vom 10. Mai 2023 vor.

Ein Entwurf einer Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen vom 21. August 2023 ist dem Ausschuss in **Vorlage 6** zugegangen.

Der **Ausschuss** erhebt den Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen mit 7 : 2 : 3 Stimmen zur Beratungsgrundlage.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) schickt voraus, seiner Fraktion falle es schwer, sich bei der Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen zumindest der Stimme zu enthalten. Bereits mit dem Alternativantrag habe die Fraktion DIE LINKE deutlich gemacht, so führt der Abgeordnete aus, dass bei dem Thema Ein-Fach-Lehramt nicht zu kurz gesprungen werden dürfe und dass hierbei eine Vielzahl an grundsätzlichen Aspekten, die nicht nur das Fach Kunst betreffen, zu berücksichtigen seien. Nicht zuletzt auch deshalb habe die Fraktion DIE LINKE einen Vorschlag für eine vorläufige Beschlussempfehlung, der über den Alternativantrag hinausgehe, unterbreitet.

Der Abgeordnete führt weiter aus, der Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung der Koalition bleibe soweit hinter der eigentlichen Intention des Ursprungsantrages zurück, dass es sich um eine sogenannte Placebovorlage handle, in der zwar keine falschen Ansätze formuliert würden, mit der letztlich aber auch keine Änderungen erzielt werden könnten. Daher sei es auch nicht zielführend, die Vorlage der Koalitionsfraktionen abzulehnen.

Hervorzuheben sei, dass in Punkt 2 der Vorlage zumindest das Bekenntnis formuliert werde, dass zur umfassenden Schulbildung auch Lehrerinnen und Lehrer für die musisch-künstlerischen Fächer zur Verfügung stehen müssten. Vorschläge der Koalition, wie sichergestellt werden könne, dass es diese Lehrerinnen und Lehrer in Zukunft auch geben werde, würden hingegen nicht aufgezeigt.

Im Zusammenhang mit Punkt 3 der Vorlage sei auf ein Schreiben der Rektorin der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 22. August 2023 an den Ausschuss für Bildung hinzuweisen, in dem wiederholt auf die Probleme der Lehramtsstudienplätze im Bereich Kunst abgestellt werde und auch aufgezeigt werde, dass derzeit ein zusätzlicher Masterstudiengang vorbereitet werde, der Absolventinnen und Absolventen mit einem künstlerischen Abschluss fachdidaktische, pädagogische und kunstwissenschaftliche Kompetenzen vermitteln solle und erste Aufnahmen bereits im Sommersemester 2024 erfolgen könnten.

Insofern sei der in Punkt 3 formulierte Vorschlag der Koalitionsfraktionen nicht falsch; er beschreibe letztlich aber auch nur einen Prozess, der bereits in Gang gesetzt worden sei und von dem nicht bekannt sei, ob er auch Erfolg zeigen werde.

Auf die grundsätzliche Frage, um welche Art Lehrkräfte es sich bei den sogenannten Ein-Fach-Lehrerinnen und -Lehrern für bestimmte Fächer handle, werde an keiner Stelle der Beratungsgrundlage eingegangen; die Fraktion DIE LINKE gehe in ihrem Alternativantrag und auch in ihrem Beschlussvorschlag sehr wohl darauf ein und werde diesen Aspekt bei der Befassung der mitberatenden Ausschüsse ebenfalls ansprechen.

So stelle sich unter anderem die Frage, ob die Ein-Fach-Lehrer zum Vorbereitungsdienst zugelassen würden, oder ob sie quasi als Seiteneinsteiger angesehen würden, die keine Laufbahnbefähigung erhielten und wenn doch, welche Laufbahnbefähigung sie erhielten.

In Punkt 4 des Beschlussvorschlages der Koalitionsfraktionen werde ein Konstrukt angesprochen, das bereits seit 15 Jahren bestehe, nämlich eine Doppelqualifikation im Bereich Musik - zum einen ein grundständiges Lehramtsstudium für das Gymnasium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und zum anderen, quasi als gedachtes zweites Fach, ein Studium der Kirchenmusik. Hierfür erfolge ein mühsam erarbeitetes Zulassungsverfahren zum Vorbereitungsdienst. Es sei zu eruieren, welche Ergebnisse sich im Laufe der 15 Jahre, in denen dieses Studienangebot bestehe, gezeigt hätten.

Abg. Olaf Meister (GRÜNE) schließt sich den Bemerkungen seines Vorredners an. Er verweist auf die im Ausschuss durchgeführte Anhörung zu der Thematik, bei der, so zeigt er auf, bis auf den Vertreter des Landesschulamtes alle Anzuhörenden der Meinung gewesen seien, dass ein Ein-Fach-Lehramt für den Bereich Kunst durchaus sinnvoll sei. Mit einem solchen Angebot werde sicherlich nicht die gesamte Schullandschaft gerettet werden können, aber in einem kleinen Bereich, wie im Bereich der Kunst, könne zumindest Erleichterung geschaffen werden.

Es habe, so der Abgeordnete weiter, die Hoffnung bestanden, dass sich die positive Würdigung des Ein-Fach-Lehrers Kunst, die seitens der Anzuhörenden vorgetragen worden sei, auch in den Positionen der Vertreter der Koalitionsfraktionen und einem Vorschlag für eine vorläufige Beschlussempfehlung niederschläge. Allerdings sei dies bedauerlicherweise nicht geschehen. Die Vorlage der Koalitionsfraktionen enthalte zwar die Intention für ein Ein-Fach-Masterstudiengang Kunst für Lehramt und für eine entsprechende Kooperation zwischen der Martin-Luther-Universität und der Burg Giebichenstein, darüber hinausreichende Willensbekundungen bspw. in Hinblick auf eine mögliche Laufbahngestaltung seien jedoch nicht enthalten.

Aus den genannten Gründen werde sich, so die Ankündigung des Abg. Olaf Meister, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen der Stimme enthalten.

Abg. Dr. Katja Pähle (SPD) trägt vor, in der bereits angesprochenen Anhörung zur Thematik sei deutlich geworden, dass an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Künstlern, die grundständig Kunst studiert hätten, ein Modell eines Masterstudiengangs für das Lehramt angeboten werde.

Ein Argument der Burg Giebichenstein in der Anhörung sei unter anderem gewesen, dass sowohl die klassischen Studierenden an der Burg Giebichenstein wie auch diejenigen, die das Fach Kunst studierten, eigentlich Künstler seien und dies auch ihren Schülerinnen und Schülern vermitteln wollten, dass aber die Belastung eines zweiten Faches abschreckend auf die Studierenden wirke und man sie davon quasi befreien wolle. Diese Argumentation sei durchaus nachvollziehbar, zumal es sich bei dem Lehramtsfach Kunst und auch bei dem Lehramtsfach Musik um exponierte Fächer handele, die nicht unbedingt vergleichbar seien mit bspw. dem Lehramtsfach Mathematik.

Auf diese Besonderheit des Faches Kunst habe die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel insofern reagiert, als dort erkannt worden sei, dass aufgrund der Beschäftigungs- und der Einkommenssituation für Künstler und insbesondere nach dem ersten Versuch, mit Kunst Geld zu verdienen, von einigen Künstlern der Wunsch gehegt werde, zwar weiterhin im Bereich Kunst tätig zu sein, aber auch ein sicheres Einkommen zu erzielen.

Daher sei ein Masterstudiengang für das Lehramt Kunst aufgesetzt worden, der sich an eine besondere Gruppe von Studierenden richte, die in ihrem bisherigen Studium bereits sehr viel gelernt hätten, und zwar breiter aufgestellt als bei einem klassischen Kunstlehrerstudium, und der ihnen verstärkt die Grundkenntnisse für das Lehramt vermitteln solle.

An den in der Anhörung vorgetragenen Ausführungen der Vertreterin der Burg Giebichenstein sei zu bemängeln, dass darin nicht zum Ausdruck gekommen sei, dass trotz der Motivation, die Absolventen des Kunststudiums mitbrächten, auch berücksichtigt werden müsse, dass sie Qualifikationen für die Lehrtätigkeit aufzuweisen hätten; denn hierfür sei mehr als Enthusiasmus für die künstlerische Gestaltung und das Fach selbst vonnöten. Didaktik, Methodik und weitere klassische Bildungsqualifikationen, die in anderen Bereichen stets herausgestellt würden, seien ebenfalls vorzuweisen.

Aus den genannten Gründen seien die Koalitionsfraktionen zu der Auffassung gelangt, dass das an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel angewandte Modell zu bevorzugen sei und kein sogenannter Minimalstudiengang, bei dem das Lehramt für ein Fach ausgebildet werde, auf den Weg gebracht werden solle.

Darüber hinaus müssten für all die Lehrkräfte, die kein grundständiges Lehramtsstudium absolviert hätten und an den Schulen entweder in der Vorbereitung zum Einstieg in den Schuldienst oder im Schuldienst quasi angekommen seien, die beamtenrechtlichen Fragen zügig geklärt werden. Es sei zu hoffen, dass eine Klärung unter den Bundesländern zu erreichen sei, um keine Verzerrungen hervorzurufen.

Die Abgeordnete bemerkt weiter, Punkt 4 des Beschlussvorschlags spiegele die Intention der Koalitionsfraktionen wider, zu prüfen, inwieweit ein Studiengang zur Lehramtsbefähigung auch den Musikern angeboten werden könne, von denen ein Großteil nicht in öffentlichen Orchestern und öffentlichen Musikschulen tätig sei, sondern sich mit kurzfristigen Engagements usw. über Wasser halte. Ihnen solle die Möglichkeit gegeben werden, in einem ähnlich aufgebauten Studiengang, wie er für das Fach Kunst vorgesehen sei, eine Nachqualifikation zu absolvieren, um dann als reguläre Musiklehrer an den Schulen tätig sein zu können.

Eine Kooperation mit der Hochschule für Kirchenmusik sei erforderlich, weil die Musikausbildung an der Martin-Luther-Universität nicht entsprechend abgebildet werden könne.

Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE) bringt vor, es sei aus seiner Sicht nach wie vor nicht nachvollziehbar, dass, da die MLU in ihrem Bereich Musiklehrerinnen und Musiklehrer ausbilde, an dieser Stelle eine Kooperation mit der Hochschule für Kirchenmusik angeregt werde, wie in Punkt 4 des vorliegenden Beschlussvorschlages angeführt.

Der **Ausschuss** empfiehlt den mitberatenden Ausschüssen mit 7 : 0 : 5 Stimmen, sich dem Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen (Vorlage 6) anzuschließen.

(Die vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse wird in **Vorlage 7** geführt.)

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Masterplan zur Sicherung der Schulbildung in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1700**

Der Antrag wurde in der 29. Sitzung des Landtages am 13. Oktober 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt überwiesen.

Der federführende Ausschuss für Bildung hat sich in seiner 22. Sitzung am 15. Juni 2023 in verbundener Beratung mit den Anträgen in Drs. 8/1700 und in Drs. 8/1701 - „Lehrkräftemangel aktiv bekämpfen - Den Lehrberuf von Beginn an attraktiver gestalten“- befasst und hierzu eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse erarbeitet. Diese liegt in der **Vorlage 4** vor.

Abg. Dr. Katja Pähle (SPD) schlägt vor, dass sich der Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt lediglich zu den Punkten der vorläufigen Beschlussempfehlung positioniere, die Aspekte der Wissenschaft und der Hochschulen betreffen; dies seien die Punkte 7 und 8 der Vorlage. - Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der **Ausschuss** folgt mit 7 : 2 : 3 Stimmen den Punkten 7 und 8 der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung.

(Die Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss wird in **Vorlage 9** geführt.)

Vorsitzende Kathrin Tarricone unterbricht die Sitzung für eine Mittagspause.

(Unterbrechung von 12:26 Uhr bis 13:17 Uhr)

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Anbau von schnellwachsenden Baumarten im Kurzumtrieb als nachhaltige CO₂-Vermeidungsoption

Selbstbefassung Fraktion CDU - **ADrs. 8/UWE/27**

Nachdem der Ausschuss in der 14. Sitzung am 19. Oktober 2022 eine Berichterstattung der Landesregierung zu dem Thema entgegengenommen hatte, sollte ein erneuter Aufruf in der 19. Sitzung am 12. April 2023 erfolgen. Hiervon wurde, da noch eine Abstimmung zwischen dem MWU und dem MWL erfolgen sollte, Abstand genommen. Mittlerweile liegt in **Vorlage 1** ein Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt vom 2. August 2023 vor, in welchem über das Ergebnis der interministeriellen Abstimmung informiert wird.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU) verweist auf das vorliegende Schreiben seines Hauses. Er merkt in diesem Zusammenhang an, im Nachgang der 14. Sitzung des Ausschusses im Oktober 2022, bei dem es einen etwas kuriosen anmutenden Dissens zwischen dem Landwirtschaftsressort und dem Umweltressort gegeben habe, der auch kurzfristig nicht habe aufgeklärt werden könne, habe es schlichtende Gespräche zwischen beiden Häusern gegeben, die in der Feststellung gemündet seien, dass beide Ressorts letztlich am selben Strang zögen und an dem Thema der schnellwachsenden Baumarten im Kurzumtrieb arbeiteten. Zu verweisen sei außerdem auf die Beratungen des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten zu der Thematik (s. ADrS. 8/LEF/19).

Abg. Sandra Hietel-Heuer (CDU) bedankt sich für die Klarstellungen und regt an, den Selbstbefassungsantrag ihrer Fraktion für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss** erklärt den Antrag auf Selbstbefassung der Fraktion der CDU in ADrS. 8/UWE/27 für erledigt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Kernkraftwerke aktivieren, Brennstäbe unverzüglich bestellen, grundlastfähige Energiesicherheit gewährleisten!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2136**

Der Antrag wurde in der 35. Sitzung des Landtages am 27. Januar 2023 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus überwiesen.

In der 18. Sitzung am 8. März 2023 verständigte sich der federführende Ausschuss darauf, ein Fachgespräch hierzu durchzuführen. Da keine Experten seitens der Fraktionen benannt wurden, hat sich der Ausschuss in seiner letzten Sitzung am 14. Juni 2023 darauf verständigt, heute eine vorläufige Beschlussempfehlung zu erarbeiten.

Die Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP haben einen Entwurf für eine vorläufige Beschlussempfehlung vorgelegt (**Vorlage 1**).

Abg. Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) merkt an, dass in dem Vorschlag der Koalitionsfraktionen der Begriff der Grundlastfähigkeit verwendet worden sei, sei angesichts der Befassungen des Ausschusses mit diesem Thema, unter anderem im Rahmen einer Anhörung, verwunderlich.

Außerdem sei es eher unüblich, so die Abgeordnete, dass, wie mit dem vorliegenden Vorschlag beabsichtigt, der Landtag die Bundesregierung zum Schaffen von entsprechenden Rahmenbedingungen auffordere.

Abg. Olaf Meister (GRÜNE) sagt, auch ihn habe der in dem vorliegenden Vorschlag formulierte Begriff der Grundlastfähigkeit überrascht. Passender wäre es an dieser Stelle gewesen, von der Residuallastfähigkeit zu sprechen. Nichtsdestotrotz, so der Abgeordnete, werde sich seine Fraktion dem vorliegenden Beschlussvorschlag anschließen, da der damit grundsätzlich verfolgten Intention zugestimmt werden könne.

Der **Ausschuss** erhebt mit 8 : 2 : 2 Stimmen den in Vorlage 1 vorliegenden Entwurf der Koalitionsfraktionen zur vorläufigen Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss.

(Die vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss wird als **Vorlage 2** geführt.)

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**a) Berichterstattung gemäß § 8 Absatz 1 Satz 4 Grünes-Band-Gesetz Sachsen-Anhalt (GBG LSA)**

Unterrichtung Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt -
Drs. 8/2989

b) Bericht zum Sachstand Machbarkeitsstudie - Besucherzentrum Grünes Band

Selbstbefassung Fraktion CDU - **ADrs. 8/UWE/54**

Die Unterrichtung in Drs. 8/2989 erfolgt gemäß § 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt. Gemäß 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung wurde die Unterrichtung an die Ausschüsse für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt, für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur überwiesen.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 4 Grünes-Band-Gesetz ist ein Fachbeirat einzusetzen, der für die Fortschreibung des Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplans, PEIP, verantwortlich ist. Gemäß den Vorgaben des Gesetzes ist der Fachbeirat dazu verpflichtet, in den zuständigen Ausschüssen regelmäßig zu berichten. Der Bericht des Fachbeirats liegt nunmehr vor.

Der Ausschuss kam in der 21. Sitzung am 14. Juni 2023 überein, sich in der heutigen Sitzung mit dem Selbstbefassungsantrag der CDU-Fraktion in ADrS. 8/UWE/54 zu befassen.

Abg. Sandra Hietel-Heuer (CDU) bemerkt, der Antrag auf Selbstbefassung ihrer Fraktion habe das Ziel, mehr Transparenz in das Verfahren zu bringen und nähere Erläuterungen zu dem laufenden Bewerbungsverfahren zu erhalten.

Michael Ziche, der Sprecher des Fachbeirats, bedankt sich eingangs bei den Trägern des Nationalen Naturmonuments „Grünes Band Sachsen-Anhalt - Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“, die im Wesentlichen dafür Sorge getragen hätten, dass der vorliegende Bericht erstellt worden sei.

Er führt sodann aus, der Fachbeirat selbst tage mindestens einmal jährlich. Insofern habe er vieles von dem, was dem Bericht zu entnehmen sei, zur Kenntnis genommen, weshalb er, Ziche, an dieser Stelle nicht näher auf den Bericht eingehen wolle. Vielmehr wolle er auf den Veranstaltungskalender hinweisen, in dem der Fachbeirat, die Stiftung Gedenkstätten, die Landeszentrale für politische Bildung, die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die Stiftung Umwelt, Klima und Naturschutz sowie die Träger des Nationalen Naturmonuments über öffentliche Veranstaltungen informierten.

Die Sitzung des Fachbeirats im November 2022 habe im Altmarkkreis Salzwedel, und zwar in Jahrstedt, einem Ortsteil der Stadt Klötze, stattgefunden. Diese Sitzung sei zum Anlass genommen worden, auf fehlende Nominierungen im Fachbeirat hinzuweisen. Der Umstand, dass dem Fachbeirat nicht genügend Vertreter angehörten, könne an der einen oder anderen Stelle zu Schwierigkeiten führen, bspw. wenn es um die entsprechende Mehrheit bei Beschlussfassungen gehe. Derzeit habe der Fachbeirat 34 Mitglieder.

Darüber hinaus seien im Rahmen dieser Sitzung des Fachbeirats Ausführungen zum Naturschutz und zur Erinnerungskultur gemacht worden. Die Inhalte seien in dem Bericht wiedergegeben worden. Hervorzuheben seien insbesondere die Berichterstattungen der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Landeszentrale für politische Bildung zum 70. Jahrestag der Aktion „Ungeziefer“, also zum 70. Jahrestag der Errichtung der Grenzen in der ehemaligen DDR. Dies spiele bei der Bevölkerung, die an der ehemaligen innerdeutschen Grenze lebe, nach wie vor eine wichtige Rolle, und zwar gerade in Bezug auf die Erinnerung und auf bestimmte Haltungen.

Dazu fänden Veranstaltungen mit unterschiedlichen Themen sowie Exkursionen in der Börde, in der Altmark und im Harz statt. Zudem hätten in Kooperation mit anderen Trägern Bildungsveranstaltungen stattgefunden. Daneben sei eine digitale Karte „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945 bis 1989“ fertiggestellt worden.

Der Fachbeirat habe darüber hinaus eine Berichterstattung des zuständigen Ministeriums zum Iron-Curtain-Trail zur Kenntnis genommen. In dieser Berichterstattung sei auf die Infrastruktur der Radwege und deren Förderung, und zwar nicht nur am Grünen Band, sondern in ganz Sachsen-Anhalt eingegangen worden. Das zuständige Ministerium habe über den Bau und die Förderung berichtet. Die Diskussion darüber sei zum Teil sehr kritisch geführt worden. Im Wesentlichen sei dabei herausgestellt worden, dass es kein ausreichendes Bekenntnis des Landes zum Iron-Curtain-Trail gebe und die Kommunen vor Ort nicht immer vollumfänglich in der Lage seien, die entsprechenden Aufgaben innerhalb der Tourismusförderung oder der Umsetzung von Radwegekonzepten selbstständig zu leisten.

Zudem sei erneut kontrovers über die Trassenführung diskutiert worden. Diesbezüglich sei darauf hingewiesen worden, dass über die Trassenführung bisher lediglich abgestimmt worden sei, dass aber keine Festlegungen getroffen worden seien. Der Fachbeirat habe es im Ergebnis der Diskussion für wichtig erachtet, an das zuständige Ministerium heranzutreten. Es sei davon auszugehen, dass die Trassenführung in einer der nächsten Sitzungen des Fachbeirates erneut thematisiert werde.

Zudem sei den Sprechern des Fachbeirats das Schreiben über die geplante Anmeldung des Grünen Bandes zum Weltkulturerbe zugegangen. Diese mögliche Anmeldung werde vom Fachbeirat ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Der Fachbeirat bitte darum, in der nächsten Sitzung über den Fortgang und über die weitere Zielstellung informiert zu werden.

Zu den Themen Iron-Curtain-Trail, Radwege, Erinnerungsorte und -städte sowie weitere touristische Infrastruktur am Grünen Band habe der Ausschuss die Weferlinger Erklärung, die sich auf den Iron-Curtain-Trail und auf die Infrastruktur der Radwege am Grünen Band beziehe, erhalten. Es sei festzustellen, dass derartige Veranstaltungen, die in diesen Einrichtungen stattfänden, in einem hohen Maße von ehrenamtlichen Vereinen oder anderem ehrenamtlichen Engagement getragen würden. Insofern sei festzustellen, dass dieses ehrenamtliche Engagement für den Fachbeirat wichtig sei, weshalb sich der Fachbeirat an dieser Stelle dafür bedanken wolle.

Diese Arbeit werde durch Tätigkeiten der Kommunen, durch Konzepte und deren Finanzierung flankiert, allerdings stießen diese Tätigkeiten gelegentlich an Grenzen. Obwohl an der einen oder anderen Stelle auf Fördermittel zurückgegriffen werden könne, sei die finanzielle Ausstattung im kommunalen Bereich nicht auskömmlich, und zwar gerade in Bezug auf die freiwilligen Aufgaben. An den Landesgesetzgeber sei der Appell zu richten, die Kommunen finanziell in die Lage zu versetzen, wichtige Infrastruktur, wie den Iron-Curtain-Trail oder die Fahrradwege am Grünen Band, vernünftig herzurichten.

Die Entscheidungen, so der Sprecher des Fachbeirates abschließend, müssten dort getroffen werden, wo die Maßnahmen geplant würden, und zwar in enger Absprache mit dem ehrenamtlichen Engagement. Damit werde dem Anliegen, denjenigen, die zu den 40 Jahren, in denen Deutschland getrennt gewesen sei, keine enge Verbindung hätten, den Zweiklang Erinnerungskultur und Naturschutz des Grünen Bandes näher zu bringen, Genüge getan.

Birgit Neumann-Becker, die Sprecherin des Fachbeirats, legt ergänzend dar, der Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan, PEIP, sei bei der Sitzung des Fachbeirates ausführlich vorgestellt worden. Dieser Plan werde eine wichtige Grundlage bei der Entwicklung des Grünen Bandes zum Natur- und Kulturmonument sein.

Mit Blick auf die Anmeldung des Grünen Bandes zum Weltkulturerbe sei dem in Rede stehenden Schreiben zu entnehmen gewesen, dass dies von den betroffenen Stellen mit Interesse geprüft werde, zumal die Mischung aus Natur- und Kulturerbe nicht sehr häufig vorkomme. In diesem Zusammenhang sei der Iron-Curtain-Trail zu sehen; denn er führe am gesamten früheren Eisernen Vorhang entlang, also vom Nordkap bis zum Schwarzen Meer. Der Iron-Curtain-Trail führe 10 000 km durch Europa. Vonseiten des Landes sollte alles dafür getan werden, die Lücken des Trails, die in Sachsen-Anhalt noch bestünden, zu schließen. Dieser Lückenschluss solle nicht daran scheitern, dass eine Kommune dazu nicht in der Lage sei.

Die **Geschäftsführerin der SUNK** trägt vor, die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt, SUNK, habe von den Trägern den Auftrag erhalten, eine Machbarkeitsstudie für ein Besucherzentrum Grünes Band zu erstellen bzw. diese zu begleiten. Diese Machbarkeitsstudie habe im Januar 2023 begonnen. Wesentlicher Inhalt sei neben dem Ausmaß und der Trägerschaft die Frage nach dem passenden Standort gewesen.

Die SUNK plane, diese Studie im September 2023 an die Träger zu übergeben. Der Auftrag zur Erstellung der Machbarkeitsstudie sei nach erfolgter Ausschreibung an die sachsen-anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH Magdeburg, SALEG, vergeben worden. Zur Begleitung der Machbarkeitsstudie hätten die Träger eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Daneben habe die SUNK diese Studie begleitet.

Die SUNK sei der Auftraggeber gewesen und habe einen Kooperationsvertrag abgeschlossen; denn hierbei gehe es sowohl um den Bereich Naturschutz als auch um die Erinnerungskultur.

Zu der Arbeitsgruppe gehörten eine Vertreterin des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten, eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt, ein Vertreter der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur sowie zwei Vertreter der Stiftungen. Die Arbeitsgruppe habe sich folgende neun Standorte angeschaut:

- Schierke – Touristinfo und Schule (Wernigerode)
- Brockenhaus
- Ilseburg – Kloster und Schloss
- Stapelburg – Freifläche / Abbenrode – Kaserne
- Hessen – Schloss und Kaserne (Osterwieck)
- Hötensleben – Freifläche und Gutshaus
- Marienborn
- Böckwitz – Freifläche
- Kunrau – altes Gutshaus (Klötze)

Um diese Standorte zu bewerten, habe die Arbeitsgruppe Kriterien zusammengestellt. Hierzu gehörten die funktionalen Qualitäten der Standorte sowie deren historische Bedeutung. Von großer Bedeutung seien bspw. die Sichtbarkeit der baulichen Zeugnisse, auch zur Zeit des DDR-Grenzregimes, sowie die Lage zum innerdeutschen Band, also zum Grünen Band als Erlebnisraum. Es sei aus der Sicht des Umwelt- und Naturschutzschutzes sehr wichtig, dass entsprechende Projekte gezeigt werden könnten.

Darüber hinaus zählten die Deckung des Flächenbedarfs für ein solches Besucherzentrum sowie die Verkehrsanbindung und die ökonomischen Qualitäten, also die Eigentumsverhältnisse, zu den Kriterien. Die Kasernen und das Gebäude bei Marienborn seien bspw. in Privatbesitz. Dies sei bei der Studie ebenfalls berücksichtigt worden. Daneben seien die ökologischen Qualitäten von Interesse, also ob ein bestehender Bau verwendet werden könne oder ob ein Neubau erforderlich sei.

Für die Arbeitsgruppe seien zudem die sogenannten Bonuspunkte wichtig gewesen. Bonuspunkte spiegelten bspw. Synergieeffekte mit dem Tourismus, den Bekanntheitsgrad des jeweiligen Standortes, ein Alleinstellungsmerkmal der jeweiligen Standorte und der Akteure wider; denn gerade im Bereich der Erinnerungskultur gebe es ein sehr hohes ehrenamtliches Engagement an unterschiedlichen Standorten.

Für das Besucherzentrum, so die Geschäftsführerin der SUNK, bestehe ein Raumbedarf von ca. 700 m². Hinzu kämen Freiflächen, Veranstaltungsflächen und Stellplätze mit einem Flächenbedarf von ca. 2 000 m². An die jeweiligen Standorte sei ein Fragenkatalog versendet worden. Die Informationen der Bewerber flössen in die Machbarkeitsstudie ein.

Die wesentlichen Ergebnisse der Studie seien in sogenannten Visitenkarten festgehalten worden. Für jeden Standort sei eine Visitenkarte erstellt worden, die die Vor- und Nachteile des Standortes enthalte. Diese Visitenkarten bzw. das Ergebnis würden dem Ausschuss vorgestellt, sobald das Ergebnis den Trägern übergeben und dem Fachbeirat vorgestellt worden sei.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU) merkt an, mit Blick auf die Machbarkeitsstudie müsse es nunmehr zu einer Verdichtung der neun Bewerberstandorte kommen. Zunächst werde sich der Fachbeirat in einem geordneten Verfahren mit dieser Studie auseinandersetzen. Im Ergebnis werde eine Empfehlung an die Landesregierung erarbeitet. Die Landesregierung werde den Landtag letztlich einbeziehen müssen, zumal haushaltsrelevante Maßnahmen erforderlich würden.

Der Minister schlägt vor, dass sich der Ausschuss im Dezember 2023 bzw. im Januar 2024 erneut mit dieser Thematik und dem konkreten Ergebnis des Verfahrens befasst.

Abg. Sandra Hietel-Heuer (CDU) ist interessiert zu erfahren, inwieweit die Öffentlichkeitsarbeit dazu beigetragen habe, die Besucherströme auf das Grüne Band zu lenken.

Michael Ziche, der Sprecher des Fachbeirats, sagt, zu den Besucherströmen am Grünen Band lägen keine Daten vor. Aus den unterschiedlichen Veranstaltungen, die mithilfe des Fachbeirates, der Gremien bzw. Einrichtungen, die bereits benannt worden seien, durchgeführt worden seien, sei bekannt, dass das Interesse der Besucher am Grünen Band zunehme. Die Akteure vor Ort, die für den Tourismus verantwortlich seien, berichteten, dass zunehmend Aktivtourismus nachgefragt werde. Am Grünen Band seien wichtige andere Destinationen miteinander verbunden worden, bspw. mit Blick auf den Drömling, den Harz und die Elbe, weshalb diese Frage nicht pauschal beantwortet werden könne. Er, Ziche, gehe allerdings davon aus, dass Deutschland ein attraktiver Urlaubsort sei und Orte wie das Grüne Band auch sehr stark nachgefragt würden.

Abg. Sandra Hietel-Heuer (CDU) möchte wissen, wie der Aufruf für die Errichtung eines Besucherzentrums mit Blick auf die jetzt ausgewählten Interessenten erfolgt sei und wie die entsprechenden Kriterien angewendet bzw. die Bonuspunkte angerechnet würden.

Die **Geschäftsführerin der SUNK** äußert, die Träger hätten der SUNK über das MWU Standorte mitgeteilt, und zwar auf unterschiedlicher Basis. Die wesentliche Basis sei die Befragung des Fachbeirates gewesen. Daraufhin seien die Kommunen angeschrieben worden bzw. hätten ihr Interesse bekundet. Das MWU habe den Fachbeirat gebeten, eine Abfrage durchzuführen.

Mit Blick auf die Bonuspunkte seien Bewertungen vorgenommen worden, beispielhaft seien die Besucherzahlen anzuführen. Wenn hohe Besucherzahlen zu verzeichnen seien, dann sei damit ein großer Vorteil für den Standort verbunden. Die Standorte seien danach entsprechend bepunktet worden.

Zudem sei die Verkehrslage positiv bewertet worden, wenn also die entsprechende Infrastruktur vorhanden sei, um ein solches Besucherzentrum schnell zu erreichen, und zwar sowohl über die öffentlichen Verkehrsmittel als auch über entsprechende Autobahnen oder Ähnliches.

Abg. Sandra Hietel-Heuer (CDU) fragt, ob eine strategisch touristische Weiterentwicklung ein Kriterium gewesen sei und ob im Zuge des weiteren Verfahrens noch einmal über die Kriterien diskutiert werde.

Die **Geschäftsführerin der SUNK** antwortet, im Endeffekt handele es sich hierbei um eine politische Entscheidung. Die Machbarkeitsstudie stelle lediglich einige Fakten zur Verfügung.

Abg. Juliane Kleemann (SPD) ist interessiert zu erfahren, wie die Resonanz bei der Generation sei, die selbst keine Zeitzeuginnen bzw. Zeitzeugen seien, und ob diese Generation bei der Konzeption und Weiterentwicklung des Grünen Bandes und bei der Dokumentation eine Rolle spiele.

Birgit Neumann-Becker, die Sprecherin des Fachbeirats, führt aus, dies seien zentrale Fragen im Hinblick auf die politische Bildung und Aufarbeitung. Mit der Ausstellung „An der Grenze erschossen“ und mit dem Band „Grenzschicksale: Als das Grüne Band noch grau war“, die der Fachbeirat gemeinsam mit der Gedenkstättenstiftung und der Landeszentrale erstellt habe, gehe eine sehr intensive geografische Beschäftigung einher; bspw. wollten ehemalige Grenzsoldaten die Geschehnisse für sich verstehen und dieses Grüne Band entlanggehen, also eine ganz persönliche Aufarbeitung betreiben.

Bei der Generation, die dies erlebt habe, und bei der nachfolgenden Generation werde am Beispiel Weferlingens, am Beispiel des Grenzdankmals in der Nähe von Stapelburg, dessen Pflege eine Schule übernommen habe, ein großes Interesse deutlich.

Diese Orte seien für Lehrkräfte das Handwerkszeug, um mit den Schülerinnen und Schülern darüber zu sprechen. Die Informationen und Arbeitsmaterialien des Fachbeirates würden gut genutzt. Im Jahr 2022 seien Filmveranstaltungen zu dem Thema „Die jüngsten Opfer der Mauer“ durchgeführt worden, die einen sehr guten Zuspruch gehabt hätten.

In Bezug auf das Besucherzentrum sei das Thema Tourismus nicht die einzige Kategorie. In Thüringen gebe es Besucherzentren, bei denen es sich ebenso um Bildungszentren und um Ausstellungsorte handele. Das Grüne Band habe natürlich einen touristischen Effekt, aber dies sollte nicht das alleinige Kriterium für ein solches Besucherzentrum sein.

Die **Geschäftsführerin der SUNK** bemerkt, die SUNK habe festgestellt, dass die jüngere Generation nicht wisse, worum es sich bei dem Grünen Band handele. Wenn allerdings die entsprechende Technik, bspw. eine App, zur Verfügung stehe, dann sei die junge Generation durchaus daran interessiert. In anderen Bundesländern gebe es entsprechende Apps, die der SUNK bereits vorgestellt worden seien.

Abg. Olaf Meister (GRÜNE) fragt, ob der PEIP wie ursprünglich angekündigt bis zum 30. September 2023 vorgelegt werde.

Zudem möchte er wissen, ob es mit Blick auf den Iron-Curtain-Trail eine konkrete Forderung an die Landesregierung oder den Landtag gebe, um das zähe Verfahren voranzutreiben.

Er bittet darum, über die Lückenschlüsse entlang des Grünen Bandes informiert zu werden.

Michael Ziche, der Sprecher des Fachbeirats, legt dar, der Fachbeirat sei in der letzten Sitzung darüber informiert worden sei, dass die Erstellung des PEIP gut voranschreite, wobei einiges auf sich warten lasse und nachgeholt werden müsse.

In Bezug auf den Iron-Curtain-Trail seien mit Blick auf die Trasse lediglich eine Vereinbarung und keine Festlegungen getroffen worden.

Seine, Ziches, persönliche Erwartungshaltung betreffe die Frage der Landesbedeutung. Die Landesbedeutung komme regelmäßig bei Radwegen der Klasse II zum Tragen. Der Iron-Curtain-Trail sei kein klassifizierter Radweg im Sinne des Landesradverkehrsplans und sei auch nicht Teil des Landesradverkehrsplans. Wenn der Iron-Curtain-Trail in den Landesradverkehrsplan aufgenommen werden würde, dann würde er durch das Land beworben, vermarktet und ggf. touristisch gefördert.

Diesbezüglich gebe es im Übrigen auch Erwartungshaltungen im kommunalen Bereich. An dieser Stelle gebe es eine große Zurückhaltung. Vielfach seien Trassen identisch mit regionalen Radwegen, bspw. der Vier-Länder-Grenzradweg sowie vorhandene Radwege in Weferlingen und im Harz. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, wie der Lückenschluss erfolgen solle und wie man ganzheitlich an die Bewerbung und Betreibung herangehen könne.

Staatssekretär Dr. Steffen Eichner (MWU) merkt an, die Kartierung laufe nach seinen Informationen für den überwiegenden Teil des Grünen Bandes nach Plan. Die entsprechenden Aufträge seien ausgelöst worden und die Arbeiten vor Ort würden fristgerecht durchgeführt.

Die untere Naturschutzbehörde habe die ihr vorliegenden Daten zum Nationalpark Harz selbst aktualisieren wollen, was sich aufgrund der Personalsituation im MWU jedoch schwieriger darstelle als ursprünglich angenommen. Nichtsdestotrotz würden diese Daten erfasst und eingepflegt. Die Frage, ob dies bis zum 30. September 2023 gelinge, könne er, Dr. Eichner, nicht beantworten.

Die **Geschäftsführerin der SUNK** bemerkt, der Lückenschluss sei noch nicht abgeschlossen, da es sich hierbei um langwierige Verfahren, bspw. Bodenordnungsverfahren, handele.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE) bezeichnet die Idee des Iron-Curtain-Trails, eine solche Verbindung herzustellen und damit sowohl das Naturerbe erlebbar zu machen als auch Geschichtsbewusstsein zu fördern, als großartig.

Er schlägt vor, dass sich alle zuständigen Ministerien über die Frage austauschten, wie in Sachsen-Anhalt für einen Lückenschluss gesorgt werden könne. Dem Wirtschaftsministerium stünden durchaus Mittel für den Bereich Tourismus zur Verfügung, mit denen bereits Infrastrukturprojekte durchgeführt worden seien.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU) sagt, man müsse ohnehin Ministerien übergreifend tätig werden, weil sowohl die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur als auch das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten für das Grüne Band zuständig seien. Nichtsdestotrotz könne das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr mit Blick auf die Verkehrswegeplanung und das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten mit Blick auf die Tourismusförderung einbezogen werden.

Abg. Dr. Jan Moldenhauer (AfD) fragt nach dem aktuellen Stand des Grünen Bandes in seiner Funktion als Biotopverbundsystem.

Die **Geschäftsführerin der SUNK** lässt wissen, die SUNK betreue mit Blick auf die Schaffung eines durchgängigen Biotopverbundes viele Projekte. Beispielhaft sei ein Projekt bei Bühne zu nennen, bei dem eine Ackerfläche in eine Blühwiese umgewandelt worden sei. Diese Projekte reihten sich wie eine Perlenkette aneinander, bildeten aber bisher kein durchgängiges Biotopverbundsystem.

Der **Ausschuss** kommt darin überein, die Thematik im Dezember 2023 oder im Januar 2024 erneut aufzurufen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes sowie zur Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/1784**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der 30. Sitzung des Landtages am 18. November 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Finanzen sowie für Inneres und Sport überwiesen.

In der 16. Sitzung am 11. Januar 2023 verständigte sich der federführende Ausschuss darauf, ein schriftliches Anhörungsverfahren zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Neun Institutionen wurden hierfür angeschrieben, fünf haben sich zurückgemeldet.

Folgende Vorlagen liegen zum Beratungsgegenstand vor:

- Vorlagen 1 – 3:** Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände an den federführenden Ausschuss sowie die beiden mitberatenden Ausschüsse vom 5. Dezember 2023
- Vorlage 4:** Schreiben des Baugewerbe-Verbandes Sachsen-Anhalt e. V. vom 20. März 2023
- Vorlage 5:** E-Mail der Schornsteinfegerinnung Sachsen-Anhalt vom 12. April 2023
- Vorlage 6:** Stellungnahme des Landesverbandes für Erneuerbare Energien vom 2. Mai 2023
- Vorlage 7:** Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vom 2. Mai 2023
- Vorlage 8:** Stellungnahme des Energiebüros Westermann vom 2. Mai 2023

In der **Vorlage 9** liegen ein Anschreiben und eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vom 5. Mai 2023 vor, in der dem Gesetzentwurf die mit dem Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt weitgehend einvernehmlich abgestimmten Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes gegenübergestellt sind.

Eine ursprünglich für den 10. Mai 2023 vorgesehene Beratung zum Gesetzentwurf hat der federführende Ausschuss verschoben.

Zu Beginn der heutigen Sitzung haben die Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP einen Änderungsantrag zu den Empfehlungen des GBD vorgelegt; dieser wird im Nachgang als **Vorlage 10** aufgenommen.

Abg. Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) begrüßt zunächst die im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vorgesehene Anhebung des Betrages, der den Kommunen für die Wahrnehmung der ihnen zu übertragenen Aufgaben zugewiesen werden solle.

Nichtsdestotrotz, so macht die Abgeordnete deutlich, werde nicht hinreichend dargestellt, wie die den Kommunen entstehenden Mehrkosten ab dem Jahr 2024 erstatten werden sollten. Die im Gesetzentwurf enthaltene Ankündigung, ab dem Haushaltsjahr 2024 erfolge der Ausgleich der Mehrkosten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, habe keine rechtliche Bindungswirkung.

Die Abgeordnete spricht sich dafür aus, eine entsprechende gesetzliche Regelung zu formulieren, die eine Pflicht zum Ausgleich der Mehraufwendungen der Kommunen vorsehe.

Staatssekretär Thomas Wunsch (MWU) stellt heraus, das MWU habe sich mit Blick auf den Ausgleich für die zu leistenden Tätigkeiten der Kommunen sowie mit Blick auf die Entgegennahme der Nachweise, die zu hinterlegen seien, mit den kommunalen Spitzenverbänden verständigt. Daraus abgeleitet seien die im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen (Vorlage 10) vorgeschlagenen Regelungen formuliert worden.

Darüber hinaus sei eine Verständigung mit dem Finanzministerium hinsichtlich der Integration des Mehrbelastungsausgleichs in das FAG erfolgt. Es bestehe die Zusage, dass der Ausgleich Eingang in das FAG finden werde. In der nächsten Woche werde das Kabinett über die Novelle des FAG entscheiden. Noch nicht in Gänze geklärt sei allerdings die Frage der Höhe des Ausgleichs. Im Gesetzentwurf der Landesregierung sei zunächst von einem Betrag in Höhe von 102 603 € für die Kalenderjahre 2022 und 2023 ausgegangen worden; hierfür sei auch eine Zusage gegeben worden. Ein mit den kommunalen Spitzenverbänden im Nachhinein verabredeter höherer Ausgleich werde in Form eines Änderungsantrags, der für die Beratungen im Finanzausschuss vorbereitet werde, vorgesehen werden.

Ein **Mitglied des GBD** führt aus, der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst schlage vor, Artikel 1 § 3 Abs. 3 zu streichen. Bei der darin enthaltenen Aussage, dass ab dem Haushaltsjahr 2024 der Ausgleich der Mehrkosten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erfolge, sind zwei Auslegungen denkbar. Einerseits könne es sich um eine deklaratorische Erklärung bzw. um eine reine Ankündigung handeln. In dem Fall beträfen die Hinweise des GBD hierzu reine Gesetzgebungsästhetik. Andererseits könnte man den Gesetzgeber bei der Auslegung der Norm, in dem Fall einer Kostenregelung, ernst nehmen und von einer materiellen Regelung ausgehen.

Laut den mit dem MWU abgestimmten Empfehlungen des GDB zu § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzentwurfes erfolge ein Kostenausgleich unbefristet. In Satz 2 werde eine besondere Berechnungsweise für das Jahr 2023 festgelegt; dies sei zunächst unproblematisch. Die in Absatz 3 vorgesehenen Regelungen bedeuten allerdings, dass die Regelungen zum Kostenausgleich für das Jahr 2024 und folgende nicht anwendbar seien, sondern die Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes Anwendung fänden. Insofern beschränkten sich die Formulierungen des gesamten § 3 nur auf das Jahr 2023, was nicht ausreichend sei.

Der Grund für die aufgezeigte Ankündigung könne sein, dass das Finanzministerium darauf hingewiesen werden solle, diesen Aspekt bei der Überarbeitung des FAG zu berücksichtigen. Eine Art Erinnerung solle also an dieser Stelle erfolgen. Ob sich der Gesetzgeber aber quasi dazu herablassen sollte, diese Erinnerungsfunktion zu übernehmen, entziehe sich der Beurteilung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

Ein **Mitglied des GDB** führt aus, der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst schlage vor, Artikel 1 § 3 Abs. 3 zu streichen, da für die darin enthaltene Aussage, dass ab dem Haushaltsjahr 2024 der Ausgleich der Mehrkosten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erfolge, bislang noch keine Regelung getroffen worden sei und es sich insofern um eine deklaratorische Erklärung bzw. um eine reine Ankündigung handele. In dem Fall, in dem der Gesetzgeber diese Ankündigung für wahr nehme, seien die Hinweise des GDB hierzu reine Gesetzgebungsästhetik. Lediglich eine Beschränkung auf diese ästhetischen Gesichtspunkte vorzunehmen, sei wiederum nicht angezeigt, da bei der Auslegung einer Norm, in dem Fall einer Kostenregelung, der Gesetzgeber ernst zu nehmen sei und sich dadurch aus der reinen Ankündigung eine materielle Regelung ergebe.

Laut den mit dem MWU abgestimmten Empfehlungen des GDB zu § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzentwurfes erfolge ein Kostenausgleich unbefristet. In Satz 2 werde eine besondere Berechnungsweise für das Jahr 2023 festgelegt; dies sei zunächst unproblematisch. Die in Absatz 3 vorgesehenen Regelungen bedeuten allerdings, dass die Regelungen zum Kostenausgleich für das Jahr 2024 und folgende nicht anwendbar seien, sondern die Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes Anwendung fänden. Insofern beschränkten sich die Formulierungen des gesamten § 3 nur auf das Jahr 2023, was nicht ausreichend sei.

Der Grund für die aufgezeigte Ankündigung könne sein, dass das Finanzministerium darauf hingewiesen werden solle, diesen Aspekt bei der Überarbeitung des FAG zu berücksichtigen. Eine Art Erinnerung solle also an dieser Stelle erfolgen. Ob sich der Gesetzgeber aber quasi dazu herablassen sollte, diese Erinnerungsfunktion zu übernehmen, entziehe sich der Beurteilung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU) verweist auf Vorabsprachen innerhalb der Landesregierung, die eben keine dauerhafte Verpflichtung des MWU für den Kostenausgleich vorsähen, sondern darauf abstellten, dass ab dem Jahr 2024 eine Regelung im Rah-

men des FAG zu treffen sei. Wenn, wie vom GBD vorgeschlagen, Artikel 1 § 3 Abs. 3 gestrichen werde, könne die Absicht, den Ausgleich im Rahmen des FAG zu regeln, zumindest in der Begründung zum Gesetz seinen Niederschlag finden.

Abg. Olaf Meister (GRÜNE) meint, die vom Minister geschilderte Problematik sei innerhalb der Landesregierung zu klären; eine gesetzliche Regelung sei an dieser Stelle schwer zu realisieren. Eine sogenannte Erinnerungsfunktion in das Gesetz aufzunehmen, sei aus seiner, Meisters, Sicht wenig sinnvoll. Insofern halte er die vom GBD vorgeschlagene Streichung des § 3 Abs. 3 für nachvollziehbar.

Der Abgeordnete erkundigt sich nach dem im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen genannten Betrag in Höhe von 206 291 €, den die Kommunen für die Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben erhalten sollten. Er möchte wissen, inwiefern dieser Betrag mit den kommunalen Spitzenverbänden abgesprochen worden sei.

Staatssekretär Thomas Wunsch (MWU) erläutert, in Gesprächen mit den Kommunen sei unter anderem erörtert worden, welchen Aufwand ein Mitarbeiter der Kommunalverwaltung für die Antragsannahme, die Registrierung, die Durchschau usw. zu betreiben habe. Die ursprünglich geschätzte Zeitdauer von 30 Minuten pro Vorgang sei nach eindrücklicher Auseinandersetzung auf 45 Minuten verlängert worden. Darüber hinaus sei die Anzahl der infrage kommenden Nachforderungen noch einmal präzisiert worden. Zudem sei eine Arbeitszeit von 39 Wochenstunden für die Berechnung der Vollbeschäftigteneinheiten zugrunde gelegt worden; ursprünglich seien 40 Wochenstunden angesetzt worden.

Der **Ausschuss** folgt dem als Tischvorlage vorgelegten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen (Vorlage 10) mit 7 : 3 : 3 Stimmen.

Mit 7 : 0 : 6 empfiehlt der **Ausschuss** den mitberatenden Ausschüssen, dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der mit dem Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt abgestimmten Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit Ausnahme der Empfehlungen zu Artikel 1 § 3 Abs. 3 (Vorlage 9) und dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen (Vorlage 10) zu folgen.

(Die vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse wird als **Vorlage 11** geführt.)

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Stand und Prognose der Technik und Wirtschaftlichkeit von Batteriespeichertechnologie

Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – **ADrs. 8/UWE/55**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet in dem am 5. Juli 2023 im Ausschussdienst eingegangenen Antrag darum, dass sich der Ausschuss mit dem Thema befasst und hierzu eine Anhörung durchführt.

Der **Ausschuss** stimmt der Befassung mit dem Thema zu und kommt darin überein, dass sich die fachpolitischen Sprecher zur Durchführung einer Anhörung verständigen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Zukünftiges Wassermanagement in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – ADrs. 8/UWE/56

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet in dem am 10. August 2023 im Ausschussdienst eingegangenen Antrag darum, dass sich der Ausschuss mit dem Thema befasst und hierzu eine Anhörung durchführt.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU) merkt an, derzeit finde eine Abstimmung innerhalb der Landesregierung zur Novellierung des Wassergesetzes statt. Es sei beabsichtigt, im Kabinett einen entsprechenden Gesetzentwurf im Oktober 2023 vorzulegen. Damit werde ein parlamentarisches Vorhaben zur Novelle, zu dem auch eine Anhörung gehöre, eröffnet. Dass der Ausschuss im Rahmen einer Selbstbefassung die Thematik parallel berate, sei möglicherweise nicht angezeigt.

Der Minister regt an, dass sich der Ausschuss nach der Vorlage eines Gesetzentwurfes mit dem Wassermanagement befasse. Sollte es zu Verzögerungen einer entsprechenden Vorlage kommen, die über den Oktober 2023 hinausgingen, könne eine erneute Verständigung zum Verfahren erfolgen.

Abg. Olaf Meister (GRÜNE) begrüßt diese Anregung. Er beantragt, eine Verständigung zum vorliegenden Selbstbefassungsantrag seiner Fraktion zu einem späteren Zeitpunkt herbeizuführen.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE) regt an, dass sich die fachpolitische Sprecher der Fraktionen im Oktober 2023 zum weiteren Vorgehen verständigen. - Der **Ausschuss** erklärt sich mit diesem Verfahren einverstanden.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Wasserkraft in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktionen CDU, SPD, FDP – **ADrs. 8/UWE/57**

Die Koalitionsfraktionen bitten mit dem am 22. August 2023 im Ausschusssdienst eingegangenen Antrag darum, dass sich der Ausschuss mit dem Thema befasst und hierzu eine Anhörung durchführt.

Der **Ausschuss** stimmt der Befassung mit dem Thema zu und kommt darin überein, dass sich die fachpolitischen Sprecher zur Durchführung einer Anhörung verständigen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:**Aktueller Sachstand zum Betrieb der genehmigungspflichtigen Anlagen der Schirm GmbH
Schönebeck****Selbstbefassung Fraktionen AfD – A.Drs. 8/UWE/58**

Die Fraktion der AfD bittet mit dem am 22. August 2023 im Ausschussdienst eingegangenen Antrag darum, dass sich der Ausschuss mit dem Thema befasst und hierzu eine Anhörung durchführt.

Der **Ausschuss** lehnt den vorliegenden Selbstbefassungsantrag der Fraktion der AfD bei 3 : 7 : 3 Stimmen ab.

Vorsitzende Kathrin Tarricone kündigt an, dass die Koalitionsfraktionen in einer der nächsten Sitzungen die Thematik aufgreifen würden.

Abg. Ulrich Siegmund (AfD) meint, es sei ein unübliches Verfahren, dass Selbstbefassungsanträgen der Fraktionen im Ausschuss nicht zugestimmt werde. Er bittet die Koalitionsfraktionen darum, den Grund ihrer Ablehnung zu erläutern.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Terminplan 2024

Der **Ausschuss** beschließt gemäß dem am 10. August 2023 zugestellten Entwurf des Terminplans für die Sitzungen des Ausschusses im Jahr 2024 folgende Sitzungstermine:

- 10. Januar 2024
- 31. Januar 2024
- 6. März 2024
- 3. April 2024
- 8. Mai 2024
- 19. Juni 2024
- 7. August 2024
- 4. September 2024
- 25. September 2024
- 6. November 2024
- 4. Dezember 2024

Beratungen zum Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2024

Vorsitzende Kathrin Tarricone lässt wissen, die Einbringung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2024 sei in der kommenden Plenarsitzung vorgesehen. Nach derzeitiger Planung solle das Gesetz noch in diesem Jahr verabschiedet werden. Der Terminplan des Finanzausschusses sehe die Beschlussfassung über die den Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt betreffenden Einzelplänen im November vor.

Aus ihrer, Tarricones, Sicht empfehle es sich, von der für die Sitzung am 29. September vorgesehenen Besichtigung von Hochwasserschutzprojekten abzusehen und in jener Sitzung stattdessen eine erste Beratung zum Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2024 durchzuführen. Die zweite Beratung werde in der Ausschusssitzung am 1. November 2023 erfolgen. - Der **Ausschuss** ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Reise des Ausschusses

Vorsitzende Kathrin Tarricone informiert die Ausschussmitglieder zu organisatorischen Fragen der Reise in Ausschussstärke vom 11. September bis 15. September 2023 nach Lissabon.

An den Ausschuss gerichtete Schreiben

Der **Ausschuss** nimmt ein Schreiben des Landesbehindertenbeauftragten vom 6. Juni 2023 zur Kenntnis.

An den Ausschuss gerichtete Einladungen

Vorsitzende Kathrin Tarricone gibt bekannt, folgende Einladungen seien an die Ausschussmitglieder gerichtet worden:

- Einladung zur Übergabe der Unesco-Anerkennung für ein länderübergreifendes Biosphärenreservat Drömling Sachsen-Anhalt/Niedersachsen am 8. September 2023
- Einladung zur Landesgesundheitskonferenz des Sozialministeriums am 21. September 2023 in Magdeburg
- Einladung der Geschäftsstelle Nationales Begleitgremium zur Veranstaltung „Endlagersuche dauert länger – was nun?“ am 14. Oktober 2023 in Berlin
- Einladung des iwH zur Tagung „Strukturwandel in den Braunkohlerevieren“ am 9. und 10. November 2023 in Cottbus

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE) gibt zu bedenken, dass sich einige der genannten Termine mit Terminen von Plenarsitzungen überschneiden. In dem Fall, in dem beschlossen werde, dass diese Einladungen im Auftrag des Ausschusses wahrgenommen werden könnten, widerspreche dies der Verabredung, dass Abgeordnete möglichst keine Veranstaltungen während Plenarsitzungen besuchen.

Abg. Sandra Hietel-Heuer (CDU) wirft ein, es sei erfreulich, dass der Ausschuss unter anderem zur Übergabe der Unesco-Anerkennung für ein länderübergreifendes Biosphärenreservat Drömling Sachsen-Anhalt/Niedersachsen durch das MWU eingeladen worden sei. Sie bittet darum, dass das MWU zur Kenntnis nehme, dass sich die Ausschussmitglieder allerdings in der Plenarsitzung gebunden fühlten.

Der **Ausschuss** kommt darin überein, dass lediglich die Einladungen im Auftrag des Ausschusses wahrgenommen werden könnten, die sich mit den Terminen von Plenarsitzungen nicht überschneiden.

Vorsitzende Kathrin Tarricone teilt außerdem mit, der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung führe am 13. September 2023 eine Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen durch, zu der der Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt ebenfalls eingeladen sei. Aufgrund der Ausschussreise könnten die Ausschussmitglieder hieran jedoch nicht teilnehmen.

Schluss der Sitzung: 14:36 Uhr.

Bereitstellung im AIS/SIS/RIS